

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **19. September 2013, 16.00 – 20.35 Uhr**
Sitzungsort **Pfarrzentrum**
Vorsitz **Ruth Strässle-Erismann**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 344

Anwesend **27 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Dali Raphael**
- **Durrer Konrad**
- **Sommerhalder Rita**

Traktandenliste

1. Eröffnung durch die Ratspräsidentin Seite 2
2. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern Seite 3
3. Ersatzwahl eines Mitglieds sowie einer Präsidentin oder eines Präsidenten
sowie eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission Seite 4
4. Ersatzwahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers Seite 4
5. Bericht und Antrag Nr. 1496 Sanierung und Erweiterung Oberstufenschul-
haus Seite 5
6. Bericht und Antrag Nr. 1505 Provisorien für die Sanierung und Erweiterung
Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus Seite 20
7. Fragestunde Seite 25
8. Bericht und Antrag Nr. 1507 Offenlegung Bachtelbach und Umzonung Seite 25
9. Bericht und Antrag Nr. 1508 Planungsbericht und Projektierungskredit
Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau der Trinkwasseraufberei-
tungsanlage Grämlis Seite 31
10. Postulat Nr. 645/2013 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden:
Förderung der Strassengenossenschaften Seite 35

1. Eröffnung durch die Ratspräsidentin

Antrittsworte

Nun ist die Zeit definitiv da und ich starte meine erste Einwohnerratssitzung des Jahres 2013/2014 als Präsidentin des Rates.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Sportliche Attribute können auch in den Ratsbetrieb einfließen: Fairplay, Toleranz und Ausdauer. Unter diesen Aspekten wünsche ich mir einen effizienten erfolgreichen, kompromissbereiten Ratsbetrieb. Mit Ausdauer stecken wir Energie und Kompetenz in die Arbeit für die Lebens- und Umweltqualität der Horwer Bevölkerung. Wir alle haben uns zur Wahl gestellt und sitzen im Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler aller Bevölkerungsschichten hier im Rat. Wir alle wollen das Gleiche, nur der Weg ist verschieden. Jeder setzt sich in seinem Sinne für seine Wähler und natürlich für unsere Wohngemeinde Horw ein.

Auch wenn die Ziele schon rein aus parteipolitischen Gründen nicht immer in die gleiche Richtung laufen, wünsche ich mir zielgerichtete Voten und nicht taktische Vorgehensweisen. Es gilt, die Regeln der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu studieren und sich dementsprechend im Rat und in den Kommissionen zu verhalten. Dies gehört zur Ehrlichkeit und zum Vertrauen gegenüber den Ratskolleginnen und Ratskollegen.

In diesem Amtsjahr fallen einige wichtige Geschäfte an, die alle unsere vielseitigen Meinungen brauchen, um gute Projekte zu starten und zu beenden. Es steht das Oberstufenschulhaus in der ersten Startreihe, gleich dahinter die Alterspolitik, das wiederkehrende wichtige Budget sowie weitere Bauvorhaben, wie z.B. "horw mitte".

Gemeinderäte sowie Einwohnerräte sind gefordert, zusammenzuarbeiten und in die gleiche Richtung zu laufen. Die parlamentarische Arbeit soll Spass und Freude bereiten, gemeinsam sind wir stark. Ich danke allen für den Einsatz für die Horwer Bürgerinnen und Horwer Bürger.

Ich freue mich auf gute, lösungsbringende Diskussionen und ganz nach dem Motto "Fairplay" erreichen wir die angestrebten Ziele zum Wohle unserer fortschrittlichen, attraktiven Gemeinde Horw.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Am 13. August 2013 ist Beatrice Röllli, die Mutter unseres Einwohnerrates Urs Röllli, verstorben. Frau Röllli war 10 Jahre Einwohnerrätin, von 1983 bis 1993, und durfte den Rat 1987/88 präsidieren. Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.

Demissionen

Herr Heiri Niederberger, CVP, und Frau Claudia Meier, L2O, haben beim Gemeinderat um Entlassung aus dem Einwohnerrat gebeten. Den Gesuchen ist stattgegeben worden.

Frau Rita Sommerhalder hat aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben.

Repräsentationen

Mein Vorgänger Heiri Niederberger durfte den Rat an folgenden Anlässen repräsentieren:

- 21. Juni 2013: Eröffnung der Stromtankstelle im Pilatus Markt
- 26. Juni 2013: Feier der alt Einwohnerratspräsidenten und -präsidentinnen
- 1. August 2013: 1. August-Feier in Horw
- 30. August 2013: GV Handballclub Horw

Ich habe den Rat an folgenden Anlässen vertreten:

- 1. September 2013: Steptanz-Aufführung der Friedli-Schwestern
- 4. September 2013: Medaillenübergabe 1000 m-Lauf von Aktiv & Fit
- 14. September 2013: Feier der 20-Jährigen
- 15. September 2013: Hauptübung der Feuerwehr Horw

Gratulationen

Mein Vorgänger Heiri Niederberger durfte im Juli und August 38 Personen zu hohen Geburtstagen gratulieren. Dabei ist speziell zu erwähnen, dass er auch seiner Mutter zum 90. Geburtstag gratulieren durfte.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde einer portugiesischen Familie mit zwei Kindern, einem Mazedonier und einem Deutschen das Horwer Bürgerrecht zugesichert. Ein Antrag von einem kosovarischen Staatsangehörigen wurde sistiert.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 342 und 343 der Sitzungen vom 23. Mai und 20. Juni 2013 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

- 26. Juni 2013: Postulat Nr. 648/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rüteli: Treppenzugang zum See verbessern
- 5. Juli 2013: Postulat Nr. 649/2013 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle
- 26. August 2013: Interpellation Nr. 629/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Gemeinde Horw
- 29. August 2013: Postulat Nr. 650/2013 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)
- 16. September 2013: Motion Nr. 280/2013 von Rita Sommerhalder, CVP, und Mitunterzeichnenden: Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

2. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Urs Manser, CVP, und Nathalie Portmann, L2O, werden als Nachfolger von Heiri Niederberger, CVP, und Claudia Meier, L2O, als Mitglieder des Einwohnerrates vereidigt. Sie legen das Gelübde ab.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

3. Ersatzwahl eines Mitglieds sowie einer Präsidentin oder eines Präsidenten sowie eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Urs Manser als Mitglied, Herrn Markus Bider als Mitglied und Präsidenten und Frau Rita Sommerhalder als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gewählt sind als Mitglieder Herr Markus Bider und Herr Urs Manser mit je 26 Stimmen und als Ersatzmitglied Frau Rita Sommerhalder mit 23 Stimmen.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird Herr Markus Bider mit 25 Stimmen gewählt.

4. Ersatzwahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers

Die L2O-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Heiri Schwegler als Stimmzähler vor.

Rita Wyss (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gewählt ist Herr Heiri Schwegler mit 25 Stimmen.

5. Bericht und Antrag Nr. 1496 Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus

Eintreten GPK

Für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses haben wir mit 21:3 Stimmen den Weg über einen Architekturwettbewerb gewählt. Wenn man dieses Vorgehen wählt, muss man sich bewusst sein, dass man in einem gewissen Umfang beim weiteren Vorgehen an das Siegerprojekt gebunden ist und man bei der Gestaltung des Baus nicht mehr alle Freiheiten hat.

Die empfohlene vorgehängte Elementfassade ist vom Einwohnerrat im Dezember 2012 klar unterstützt worden, weil sie die gestellten Anforderungen optimal erfüllt, dem neuen Schulhaus ein attraktives Aussehen gibt und vor allem auch so leicht ist, dass die geplante Pfählung ausreicht.

Die interessierten Kreise konnten regelmässig zum Projekt mitreden und mitbestimmen. So entspricht auch die Innenraumgestaltung den modernen Anforderungen an ein Schulhaus und an den Unterricht.

Aufgrund der laufend guten Informationen über das Projekt, seiner grossen Akzeptanz und auch dem Bewusstsein, dass wir das neue Schulhaus dringend brauchen, hat es in der GPK – neben ein paar Verständnisfragen zum Projekt – nur eine grössere Diskussion gegeben, nämlich über die Zertifizierung des Schulhauses als Minergie-Gebäude. Die GPK hat die Zertifizierung aber grossmehrheitlich abgelehnt, weil sie die Meinung ist, dass dadurch nur unnötige Kosten verursacht werden, die Gesetzgebung schon weiter fortgeschritten ist und deshalb dieses Label keinen Leistungsausweis mehr darstellt.

Sehr positiv ist der Einfluss des neuen Gebäudes auf den Energieverbrauch. Trotz Kühlung sinkt im neuen Schulhaus der Nutzenergieverbrauch, bei gleichem Bauvolumen, auf einen Fünftel. Mit der Photovoltaikanlage kann man zudem etwa die Hälfte der benötigten Heizenergie abdecken.

Die GPK hat die Anträge mehrheitlich unterstützt und beantragt deshalb Eintreten auf den B+A Nr. 1496.

Eintreten BVK

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung ist uns in der Diskussion mit den Experten noch einmal bestätigt worden, dass der Unterhalt der CCF-Fassade kein Problem ist. Obwohl die Elemente in der Fabrik vorgefertigt werden und auf der Baustelle nur noch montiert werden müssen, ist der Zugang zu den einzelnen Teilen immer gewährleistet. Ein Glaswechsel kann deshalb in konventioneller Art ausgeführt werden.

Die Fassade mit einer Höhe von knapp über 11 m lässt sich problemlos mit Teleskopstangen (bis 12 m ausfahrbar) von aussen reinigen. Durch die flache Fassade und da keine aussen liegenden Storen vorhanden sind, wird die Reinigung deutlich einfacher als heute. Aktuell gibt es auf dem Markt inzwischen zwei bis drei Anbieter für die CCF-Fassade. Das Risiko der Abhängigkeit von einem Hersteller ist heute nicht mehr vorhanden. Dies war am Anfang u.a. ein Kritikpunkt an der CCF-Lösung.

Die Diskussion über die Minergie-Zertifizierung haben auch wir geführt. Es wurde uns versichert, dass das Label "Minergie Standard" erfüllt wird. Die Einhaltung des ECO-

Jörg Gilg (FDP)

Jürg Luthiger (CVP)

oder P-Standards würde zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Für unsere Baufachleute ist eine Zertifizierung grundsätzlich aber umstritten – und aus rein baulicher Sicht nicht notwendig.

Das Gesamtprojekt "Sanierung ORST" nehmen wir in der BVK als ausgereift war. Wichtige bauliche Themen wie Bauvolumen, Baugrund, Kühlung oder Energie-Effizienz sind gründlich analysiert und entsprechende Lösungsvorschläge ausgearbeitet worden. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten, die mit viel Engagement eine gute Lösung erarbeitet haben. Das Projekt kann aus unserer Sicht nur noch politisch scheitern. Die BVK ist für Eintreten und mehrheitlich für die Zustimmung der einzelnen Punkte des Beschlusses.

Eintreten CVP

Die CVP bewertet das vorgelegte Projekt sehr positiv. Nach einem mehrjährigen Planungsprozess wird uns nun ein stimmiges und im Rahmen der Planungsvorgaben gelungenes Projekt vorgelegt.

Die Planungsphase wurde sehr transparent und ergebnisoffen organisiert. Es wurden viele Echoräume geschaffen, welche es ermöglichten sich einzubringen. Viele dieser Vorschläge finden sich nun im vorgelegten Projekt wieder.

Den Schüler/-innen von Horw wird ein modernes, helles, freundliches und zweckmässiges Schulhaus geschenkt. Horw investiert in die Bildung und in die Attraktivität für Familien.

Horw kann sich dieses Schulhaus leisten. In den vergangenen Jahren wurden bedeutende Vorfinanzierungen getätigt. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass die kurzfristig notwendige bedeutende Verschuldung wieder zurückgeführt werden kann.

Der Sanierungsbedarf des Schulhauses wird von keiner Seite bestritten. Das bestehende Haus ist raumklimatisch und energetisch völlig unbefriedigend. Die feuerpolizeilichen Auflagen sind nur mit Schwierigkeiten einzuhalten und das Gebäude ist erdbebengefährdet. Das Platzangebot genügt den künftigen Erfordernissen nicht.

Für die Planung wurden bisher inkl. Vorprojekt, Wettbewerb und Planungskredit rund 1.7 Mio. Franken aufgewendet. Es sei daran erinnert, dass der Vorschlag für einen Wettbewerb aus der Mitte dieses Rates kam und breit unterstützt wurde.

Eine allfällige Ablehnung des Projektes wird eine Sanierung nicht aufschieben. Der bemerkenswerteste Effekt wäre der notwendige Abschreiber auf den erwähnten Planungskosten.

Der lange Planungsprozess hat das Projekt teilweise geprägt. Schon früh wurde erwogen, aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz die bestehende Tragkonstruktion weiterzuverwenden. Das Projekt "Toucano" basiert auch auf dieser Prämisse. Die deshalb notwendige Gewichtsbeschränkung schränkt die Möglichkeiten bei der Fassadengestaltung in einem gewissen Mass ein.

Meine Vorredner haben die Vorteile der gewählten CCF-Fassade schon dargestellt und auch aus unsrer Sicht ist sie eine gute Lösung, weil sie optimale Life-Cycle-Costs bietet. Die Risiken des Einsatzes dieser neuen Technologie wurden sorgfältig abgeklärt und erscheinen uns vertretbar. Die moderne und sehr dichte Gebäudehülle führt zu ganz massiv verbesserter Energieeffizienz im Winter. Leider führt sie auch dazu, dass die Wärmelasten welche im Gebäude generiert werden, im Sommer nicht genügend abgeführt werden können, so dass das Gebäude gekühlt werden muss. Trotzdem ist die

Markus Bider (CVP)

Energieeinsparung sehr bedeutend. Unter Einbezug der geplanten Photovoltaikanlage wird der Energiebezug noch rund 15 % vom jetzigen Schulhaus ausmachen.

Der finanzielle und organisatorische Umfang dieses Projektes wird die Organe der Gemeinde stark fordern. Es bestehen Risiken bezüglich Vertragsvergaben, Finanzrahmen und Zielerreichung. Aus dem vorgelegten B+A geht für die CVP-Fraktion im Moment noch zu wenig genau hervor, wie dem in der Projektorganisation Rechnung getragen wird. Wir werden hierzu Anträge stellen. Die CVP empfiehlt dem Rat und dem Volk die Annahme der Vorlage.

Eintreten L2O

Im vorliegenden B+A Nr. 1496 wird dem Einwohnerrat die Sanierung des ORST unterbreitet. Die L2O ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Schade nur, dass die Zertifizierung nach Minergie nicht wirklich abgeklärt, noch ernsthaft diskutiert wurde.

Der Gemeinderat schreibt im B+A siebenmal, in den News vom 26. August auf der Homepage einmal und auch im Blickpunkt einmal, dass das neue ORST den Minergie-Standard erreichen oder dem Minergie-Standard entsprechen wird.

Weshalb wohl hat der Gemeinderat den Bezug zu Minergie hergestellt? Er hätte auch

1. nichts schreiben können oder
2. einen anderen Vergleich anstellen können oder
3. mit dem Buchstaben Q (+h+li) argumentieren können.

Mit dem Wort Minergie kann der Gemeinderat gegenüber Dritten etwas Bestimmtes, in einem Wort ausdrücken und kommunizieren. Da Minergie eine gängige und weit verbreitete Bezeichnung ist und da es im Moment auch nichts Vergleichbares gibt, können sich viele etwas darunter vorstellen. Es sieht so aus, als suggeriere der Gemeinderat, dass das neue ORST minergie-zertifiziert sein könnte.

Das Wort Minergie gibt es so in der deutschen Sprache nicht, sondern es ist ein Name, ein geschütztes Wort und muss deshalb mit Bedacht gebraucht werden. Es kann schnell die Frage entstehen, ob die gewählten Formulierungen aus urheberrechtlichen Gründen zu rechtlichen Problemen führen könnten?

Weshalb soll das ORST, neben den vorherigen Erläuterungen, überhaupt nach Minergie zertifiziert werden? Ich möchte dies an einem Beispiel erläutern. Stellen Sie sich vor, der Gemeinderat will Ihnen für 30 Mio. Franken ein Gemälde von van Gogh verkaufen. Glauben Sie allen Ernstes, dass sie diesen ohne ein oder gar mehrere Zertifikate kaufen würden? Die Zertifikate sind für Sie eine zusätzliche Kontrolle, dass Ihre Chance wirklich hoch ist, dass es ein echter van Gogh ist.

Für die L2O ist das Minergielabel ein Controlling, damit bei einem Ja zu den knapp 30 Mio. Franken die grösstmögliche Gewissheit besteht, dass das ORST wirklich den umschriebenen Kriterien entsprechen wird. Es wird von einer dritten Instanz kontrolliert und überprüft. Darum: Es soll Minergie drin sein, wo Minergie draufsteht. Auch viele Stimmberechtigte werden die Minergie-Zertifizierung so verstehen und deshalb ein Ja in die Urne legen.

Der Vorwurf gegenüber der L2O, dass die Zertifizierung erst jetzt thematisiert werde, ist nicht richtig. Zum einen haben die L2O-Kommissionsmitglieder dies mehrmals in der Controlling-Kommission versucht einzubringen. Anlässlich der Info Veranstaltung vom 2. Juli hat der Gemeinderat ähnliche Aussagen, wie im vorliegenden B+A, über Minergie gemacht. Ab diesem Zeitpunkt war es für die L2O sonnenklar, dass alle Anforderungen für die Minergie-Zertifizierung erfüllt und dies nun nur noch eine Formsache ist. Deshalb

Heiri Schwegler (L2O)

hat die L2O im Blickpunkt-Beitrag vom Juli öffentlich angekündigt, dass sich die L2O für die Minergie-Zertifizierung einsetzen wird. Sollte nun aufgrund einer allfälligen Zertifizierung jetzt noch nachgebessert werden müssen, dann wäre das nicht wirklich nett.

Tatsache ist, bisher wurde die Diskussion über die Minergie-Zertifizierung für das ORST nirgendwo ernsthaft und sachlich geführt und auch im B+A findet man keine Aussagen, weshalb auf die Zertifizierung verzichtet werden soll. Die Argumente gegen eine Zertifizierung sind für die L2O jeweils diffus.

- Minergie sei ein privater Verein: Tatsache ist, dass das ZGB den privaten Verein nicht kennt. Die Äusserung "Privater Verein" kennt man nur in Horw und dieses Wortspiel ist immer nur mit dem Verein Minergie verknüpft. Was wohl damit ausgesagt werden soll?
- Der Einwohnerrat hat schon zweimal (vielleicht auch dreimal) Debatten über die Minergie-Zertifizierung geführt. Richtig ist, es betraf immer die Auflage gegenüber Dritten und es war nie für einen gemeindeeigenen Bau.

Die L2O wird beim Beschluss als neue Ziffer 2 folgenden Antrag stellen: "Das Oberstufenschulhaus wird nach dem Minergie-Label zertifiziert." Einen Antrag, das ORST mit dem Eco-Label auszuzeichnen wird die L2O nicht stellen. Damit verzichtet die Gemeinde Horw auf die Förderbeiträge von 100'000 Franken. Wir bitten alle Anwesenden, in naher Zukunft die Stossrichtung des ECO-Labels einmal anzuschauen und Sie werden feststellen, dass das ECO-Label für das ORST eine gute Sache gewesen wäre, insbesondere weil genau mit den darin enthaltenen Richtlinien die vielen Unsicherheiten, wie Lärm, Kühlung, Licht hätten beruhigt werden können.

Die L2O dankt dem Gemeinderat für die ausgezeichnete Führung durch dieses Projekt und natürlich ein Dankeschön an alle beteiligten Personen von der Verwaltung, über die Schule bis hin zur Controlling-Kommission. Die L2O ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1496 steht ein wichtiger Entscheid bevor. Der Einwohnerrat hat die Möglichkeit, mit seinem Entscheid dem Stimmvolk von Horw das richtige Zeichen zu setzen und dem Souverän den Entscheid nicht vorwegzunehmen, aber leichter zu machen. Geht es doch bei diesem Projekt um eine Investition in die Zukunft und für die heranwachsende Jugend, kommen doch die heutigen Zweitklässler 2017 in den Genuss vom neu sanierten und erweiterten Oberstufenschulhaus. Es liegt an uns, meine Damen und Herren, heute das richtige Zeichen zu setzen und den Grundstein für die Zukunft zu legen.

Die Leidensgeschichte ist lang und es wäre zu müssig, noch einmal alles von vorne aufzurollen. Tatsache ist aber, dass mit dem Entscheid des Einwohnerrates, einen Wettbewerb durchzuführen, das Rad der Planung zurückgedreht wurde und ein vorhandenes Vorprojekt begraben wurde. Ob dies falsch war, möchten wir an dieser Stelle nicht werten. Aus unserer Sicht muss man das Positive sehen und das liegt sicher im nun vorliegenden Projekt, das bis aufs kleinste Detail akribisch ausgearbeitet wurde und wenige bis gar keine Überraschungen birgt. Man kann sprichwörtlich sagen: "Es bringt Licht ins Dunkle". Damit ist natürlich nicht gemeint, dass bis heute etwas verborgen wurde; nein, das Projekt ist sehr transparent entwickelt worden und dies spiegelt sich in der transparenten leichten Fassade wieder. Wobei hier und an dieser Stelle zu sagen ist, dass sich der Einwohnerrat mit dem Entscheid, einen Wettbewerb zu machen, selber beschnitten hat und wir uns weitgehend die Kompetenz entzogen haben, in der Gestaltung und in der Fassadenwahl mitzureden. Die Fachjury hat entschieden und das Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung empfohlen und damit natürlich zugleich auch der Projektentwicklung die Ausdrucksform auferlegt. Was sicherlich nicht einem Nachteil gleichzusetzen ist – hat sich doch das Siegerprojekt in eine sehr positive Richtung weiterentwickelt.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die Fakten liegen auf dem Tisch, anders gesagt im B+A Nr. 1496. Es gilt nun, diese in der richtigen Reihenfolge durchzugehen. Vielleicht benötigt es in der einen oder anderen Frage noch Kompromisse, die für die einen sehr wichtig und für die anderen eher unbedeutend sind. Hier sprechen wir die Geschichte mit der Minergie-Zertifizierung an. Für die einen ist es eine Prestigesache für Horw als Energiestadt, für die anderen ist es, salopp gesagt, ein notwendiges Übel, das Zusatzkosten verursacht. Beruht doch die ganze Berechnung auf theoretischen Grundlagen und Berechnungen, die im Exzess betrieben werden und in der dritten Stelle nach dem Komma enden.

Wir sind der Meinung, dass wir mit dem erreichten Minergie-Standard und mit der Option der Photovoltaikanlage den Grundstein in der Energieeffizienz legen, was einer Energiestadt würdig ist. Beim Echoraum vom 13. Dezember 2012 wurden wir ausführlich über den Projektstand und die Fassadenvarianten informiert. Unter anderem haben wir zu Kenntnis genommen, dass mit der bestehenden Pfählung nur eine leichte Fassade möglich ist. Eine traditionelle Fassade könnte nur mit einem wesentlich aufwendigeren Fundament erstellt werden. Im Rahmen der Konsultativabstimmung hat der Einwohnerrat seine positive Meinung zur projektierten Fassadenvariante geäußert und der Möglichkeit einer Kühlung zugestimmt. Es wäre nun falsch und unglaubwürdig, wenn wir der Bevölkerung andere Signale senden würden.

Die Kostenentwicklung im Projekt zeigt auf, dass die Endsumme mit jeder Planungsphase genauer wird. Sie zeigt auch auf, dass der Einwohnerrat ernst genommen wird und seine Entscheide und Meinungen, die er im Echoraum einbrachte, ins Projekt und in die Kosten eingeflossen sind. So wurde unter anderem die CCF-Fassade und die Kühlung berücksichtigt. Die Gesamtkosten inkl. Umgebungsgestaltung sind mit 30.9 Mio. Franken, bei einer Genauigkeit von +/- 10 % beziffert, was gegenüber dem Projekt der ersten Variante eine Abweichung von 12.4 % bedeutet. Dies wiederum kann nicht 1:1 verglichen werden, ist doch das Projekt im Raumangebot wie auch in der Raumanordnung gänzlich verschieden.

Vom Gemeinderat wurde aufgezeichnet, welche Sparoptionen bereits bei der Projektentwicklung berücksichtigt wurden, wie z.B. der Verzicht auf mobile Trennwände, auf neues Mobiliar und neue Geräte beim Werken, usw. Die weiter aufgeführten Optionen, wie Fassade, Kühlung, Trennwände zwischen Korridoren und Schulzimmern, Fensterablageflächen, sind aus unserer Sicht keine echten Optionen, hat doch die Prüfung ergeben, dass wohl kaum auf die Kühlung verzichtet werden kann.

Bei der Aufzeigung der Entwicklung der Betriebskosten kommt nicht klar heraus, wie viel nun für die Fassadenreinigung aufgewendet werden muss. Markant ist sicherlich der Rückgang im Energieverbrauch, wird doch ein Rückgang von 65 % vorausgesagt und dies trotz grösserem Volumen und gedecktem Innenhof. Die Option der Photovoltaikanlage ist zu begrüßen, werden doch mit der vorgesehenen Anlage 63'149 kWh Strom pro Jahr produziert. Dies entspricht dem Stromverbrauch von 13 Vierpersonen-Haushalten mit ca. je 4'600 kWh/Jahr.

Mit der Zustimmung zum Oberstufenschulhaus ist auch die Zustimmung zum Provisorium gegeben. Sollte sich die Beratung des Oberstufenschulhauses in eine negative Richtung entwickeln, wäre das geplante Provisorium sicherlich zu hinterfragen. Die Sanierung vom Oberstufenschulhaus benötigt ein Provisorium.

Die Finanzierung vom Oberstufenschulhaus mit den angestauten Projekten, wie Strassen usw. führt zu einer kurzfristigen Pro-Kopf-Verschuldung von 4'759 Franken. Glauben wir dem B+A, bleibt Gemeindesteuerfuss unverändert bei 1.6 Einheiten.

Das Projekt findet seine Würdigung auch von der FDP, denn

- die Sanierung ist unverzichtbar;
- die schulischen Erfordernisse sind stetig gewachsen und entsprechend muss das Gebäude angepasst werden;
- das Projekt überzeugt;
- es handelt sich um ein energiesparendes Konzept;
- die Finanzierung ist verkraftbar;
- es ist eine ganzheitliche Einbettung.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für den Antrag des Gemeinderates zum B+A Nr. 1496.

Eintreten SVP

Um es vorab deutlich zu machen: Die SVP ist nicht gegen eine Sanierung/ Umbau/ Erweiterung ORST an sich. Wir sind durchaus der Meinung, dass das Oberstufenschulhaus ersetzt werden soll und wir sind auch damit einverstanden, dass – wie es Herr Jung anlässlich der Informationsveranstaltung vom 9. September 2013 ausgedrückt hat – eine Investition für die Jugend in Angriff genommen werden soll.

Das, was unserer Partei Sorgen und Kopfschmerzen bereitet, ist die Auswahl des Projekts "Toucano", welches nun nach dem Willen des Gemeinderates das neue Oberstufenschulhaus in Horw werden soll.

Es geht uns nicht darum, die architektonischen Qualitäten des Projekts anzuzweifeln. Sicherlich wird es bestens in ein Hochglanz-Architekturheft hineinpassen und für Furore sorgen. Die Auflistung der Bauherren der im B+A erwähnten Referenzbauten offenbart, dass die Art und Weise des Baus prestigeträchtig und spektakulär ist: Chemieriesen, grosse Forschungslabore, Spitäler usw. Die Frage ist einfach, ob sich das Oberstufenschulhaus Horw in diese Liste einfügen soll. Mit anderen Worten, ob es vernünftig ist, unser Oberstufenschulhaus so zu bauen.

Die SVP ist der Meinung, dass wir mit diesem Projekt die berühmte Katze im Sack kaufen. Diese Ansicht ist durchaus begründet. Bereits anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 15. März 2012 äusserte unsere Fraktion Bedenken, ob die Glasfassade einem angenehmen Raumklima nicht entgegenstehen könnte. Damals wurde uns seitens des Gemeinderates wortwörtlich versichert: "Wir haben Minergie-Standard, also Klimatisierung des Gebäudes verbietet sich da ohnehin." Anlässlich des Echoraums vom 13. Dezember 2012 tönte es um Nuancen anders. Damals musste eingeräumt werden, dass nur durch eine Kühlung eine relevante Verbesserung des Raumklimas im Vergleich zum heutigen Zustand erreicht werden könne. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten wir in der Folge die Gelegenheit, uns über die spitzfindigen Unterschiede zwischen Klimatisierung und Kühlung belehren zu lassen.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 15. März 2012 wurde sowohl seitens der GPK als auch der SVP der Wunsch geäussert, es solle eine konventionelle Bauweise der Fassade geprüft werden. Dem stellte der Gemeinderat eine Formulierung entgegen, welche an Unbestimmtheit kaum mehr zu übertreffen ist und es ermöglichte, dem Einwohnerrat im Rahmen des Echoraumes sage und schreibe drei Varianten von Glasfassaden vorzulegen, verbunden mit der Behauptung, bei der mittleren Fassade, die für das Auge des ungeübten Betrachters nur mit grösster Mühe von den beiden anderen Varianten unterscheidbar war, handle es sich um die vom Einwohnerrat geforderte, sog. "konventionelle Fassade". Der Gemeinderat hat uns dann noch mitgeteilt, dass es den Begriff gar nicht gebe. Im heute zu behandelnden B+A wird nun sogar festgehalten, dass es sich bei keiner der Varianten um "reine Glasfassaden" handle, ich zitiere: "... bestehen doch mindestens 40 % der Geschosshöhen aus normalen, gedämmten

Astrid David Müller
(SVP)

Sturz- und Brüstungselementen." Es ist aber so, dass es sich beim Projekt "Toucano" sogar noch um eine Fassade mit besonders hohem Glasanteil handelt, weil 50 % der Fassade aus Glas besteht. Glasfassaden beinhalten verschiedene Probleme, d.h. Temperatur, Kühlung, Zugluft, Beschattung, Kunstlicht, aber auch die graue Energie ist nicht zu vernachlässigen. Es gibt eigens ein Merkblatt der Stadt Zürich, Hochbaudepartement, das zu den Problemen herausgegeben ist.

Meine relativ ausführliche Darstellung soll Ihnen aufzeigen, dass unsere Fraktion das Gefühl hat, dass seitens des Gemeinderats bei Bedarf höchst spitzfindig argumentiert wird und die notwendigen Informationen eher zögerlich fließen, frei nach dem Motto: "So viel wie nötig und so wenig wie möglich". Wir können uns des unbestimmten Gefühls nicht erwehren, dass im Zusammenhang mit der Ausführung, mit der Inbetriebnahme und mit der Wartung des Gebäudes noch einige unliebsame Überraschungen auf uns zukommen könnten.

In dieses Kapitel fällt im Grunde genommen auch die Frage nach der Zertifizierung in Minergie-Standard. Obschon ich trotz des Faltblattes, welches ich von Heiri Schwegler erhalten habe, immer noch nicht Fan des Minergie-Labels bin, kann ich es kaum glauben, dass die angeblich mit der Zertifizierung verbundenen Kosten von 5'000 Franken bei einem Bauvolumen von über 30 Mio. Franken wirklich ein Hindernis für eine Zertifizierung sein können, zumal das Gebäude angeblich im Minergie-Standard gebaut werden soll. In der Tat geisterten offensichtlich bei anderen Kommissionen Zahlen in anderer Höhe umher. Auch hier können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass nicht transparent kommuniziert wird.

Dies hinterlässt bei uns ein ungutes Gefühl. Die Risiken einer in zweifacher Hinsicht noch unerprobten Technologie, nämlich dem in Glas eingelassenen Stoff und der CCF-Fassade, sind auch nicht gerade geeignet, unsere Zweifel zu zerstreuen. Auch wenn es zwei bis drei Anbieter gibt, ist das immer noch nicht besonders beruhigend für unsere Fraktion.

Die SVP-Fraktion ist keinesfalls der Meinung, dass bei der Bauqualität eines neuen Projektes gespart werden soll, aber sie vertritt die Meinung, dass nicht ein Projekt realisiert werden soll, das eine teure, risikoreiche, unerprobte und wenig nachhaltige Machart aufweist. Die damit verbundenen Kosten haben mit der eigentlichen Qualität eines Baus nichts zu tun. Kommt hinzu, dass unseres Erachtens momentan noch längst nicht alle kostenrelevanten Fakten bekannt sind.

Die SVP ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung weiter äussern.

Das Projekt zur Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses ist zwischenzeitlich so weit in der Projektierung fortgeschritten, dass der Kredit für die Realisierung gesprochen werden muss.

Knapp 30 Mio. Franken beantragt der Gemeinderat. Das ist für die Gemeinde Horw ein einmalig hoher Kredit, wie noch nie da gewesen. Schön wäre es jetzt, wenn das vorgesehene Projekt eine Ausstrahlung und Überzeugungskraft hätte, die uns alle vorbehaltlos dem Kredit zustimmen lassen würde. Leider ist das aber nicht der Fall.

Persönlich bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass es möglich gewesen wäre, ein kostengünstigeres und trotzdem funktionaleres Gebäude zu planen. Beweisen kann ich das nicht. Mich erstaunt einfach immer wieder, dass öffentliche Gebäude häufig den Charakter von Baudenkmälern der Architekten und Behörden haben, die sie gebaut haben. So habe ich zumindest den Eindruck und ich habe auch beim jetzt vorliegenden Projekt den Eindruck.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte aber auch klar sagen: Heute ist nicht mehr der Zeitpunkt, das Projekt abändern zu wollen. Die Würfel sind bereits am 9. Februar 2012 gefallen. Damals hat sich die Mehrheit des Einwohnerrates entschieden, das Projekt "Toucano" weiterzuverfolgen und dafür wurde ein Projektierungskredit von 1.5 Mio. Franken gesprochen, der nun weitgehend aufgebraucht ist.

Jetzt können wir nur noch Ja oder Nein sagen und ein Nein kommt für mich nicht infrage. Zuviel wurde bereits investiert und das würde sich mit einem anderen Projekt, auch wenn es kostengünstiger wäre, kaum mehr wettmachen. Jetzt gilt es, nach vorne zu sehen und das vorliegende Projekt bestmöglich umzusetzen.

Was die Optimierung der Bau- und Betriebskosten betrifft, sehe ich den grössten Hebel in der Projektorganisation und in der Art und Weise, wie das Projekt umgesetzt wird. Leider fehlen im B+A zu diesem Punkt die Angaben gänzlich. Das erstaunt mich sehr. Wir sprechen 30 Mio. Franken und haben null Informationen dazu, wie das Projekt umgesetzt werden soll. Hier hat der Gemeinderat noch Hausaufgaben zu erledigen.

Aus zeitlichen Gründen möchte ich nicht so weit gehen und heute eine Verschiebung oder gar Nichteintreten beantragen. Ich werde aber im Rahmen der Detailberatung, vor der Beschlussfassung, einen Antrag auf einen Planungsbericht stellen, in dem der Gemeinderat aufzeigen soll, wie er das Projekt angehen und umsetzen möchte.

Gewisse Eintretensvoten lassen nichts Gutes erahnen und stimmen mich nachdenklich.

Jürg Biese (FDP)

Es ist wichtig, dass wir heute eine positive Ausstrahlung zu dem Projekt weitergeben. Man hört von der SVP immer noch, dass sie sich an der Fassade stört. Wir haben im Echoraum im letzten Jahr, an dem sie das auch mitbekommen und mitbestimmt hat, festgestellt, dass eine schwerere Fassade mit der Fundation bzw. mit der Unterkonstruktion nicht möglich ist. Man kann da kein Geld mehr sparen, man kann nur noch mehr Geld ausgeben, wenn wir heute eine Unsicherheit gegenüber dem Volk ausstrahlen, dass dann bei der Abstimmung unsicher wird, wenn man Polemik macht und anfängt, wieder mit einem Glaspalast zu thematisieren. Nur weil das Gebäude eine Glasfassade hat, heisst das noch lange nicht, dass es ein Palast ist.

Tragen Sie Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, welche ein Anrecht auf ein sicheres, den Vorschriften und Gesetzen entsprechendes modernes Schulhaus haben. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass das ORST heute betreffend Brandschutz und Erdbebensicherheit absolut mangelhaft ist, es wurden lediglich gewisse Notmassnahmen vorgenommen, die von der Gebäudeversicherung verlangt wurden. Heute haben die Schülerinnen und Schüler kaum eine Chance, sich bei einem Brandfall zu retten. Wir alle kennen das Risiko. Tragen Sie die Verantwortung dafür?

Tragen Sie die Verantwortung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, unserem Souverän, wenn wir die in den letzten fünf Jahren angefallenen Kosten für Wettbewerb, Expertisen, Vorprojektierungen, Echoräume usw. einfach in den Sand setzen? Den Wettbewerb haben viele hier drin damals mitgetragen und verlangt.

Tragen Sie die Verantwortung für teure Sofortmassnahmen, die nötig sind, wenn wir die Sanierung und Erweiterung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben würden?

Es gäbe unzählige Gründe, warum man das Oberstufenschulhaus jetzt fertig planen und umsetzen muss. Die Anpassung an die heutigen und zukünftigen schulischen Erfordernisse, der zusätzliche Raumbedarf, sei es für Tagesstrukturen, Lehrpersonen, allgemeine Räume oder für die Musikschulleitung, das Energiesparpotenzial usw. sind nur wenige, aber weitere wichtige Aspekte, um das Projekt zu beenden.

Was wollen wir denn mit dem Provisorium machen? Idealerweise können wir das kombinieren mit der Sanierung des Gemeindehauses. Wenn wir jetzt die Sanierung des Oberstufenschulhauses nicht genehmigen, bin ich nicht sicher, ob wir dann das Provisorium auch genehmigen sollen. Wir müssen dann nämlich dem Volk erklären, dass wir den Kredit, den wir für die Sanierung des Gemeindehauses erhalten haben, um 2.5 Mio. Franken für das Provisorium aufstocken müssen.

Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Oberstufenschulhaus ist fehl am Platz und ich fordere Sie alle auf, jetzt konstruktiv und im Sinn von Kompromissen zu handeln. Wir sind auch bereit, über die Zertifizierung zu diskutieren, aber wir müssen jetzt alle zusammen nach vorne schauen und nicht mehr hinterfragen, dass man es besser oder anders hätte machen können.

Es erstaunt mich, dass uns die Linie 20 mit 80 % von ihrem Eintreten über Minergie unterhält, bei einem Projekt von 30 Mio. Franken, das wegweisend ist und bei dem es um die Schülerinnen und Schüler geht.

Urs Rölli (FDP)

Bei der SVP ist speziell, dass sie von der "Katze im Sack kaufen" spricht. Das hätten Sie früher, und zwar beim Wettbewerb entscheiden müssen. Die SVP war aber auch ganz klar dafür, dass man einen Wettbewerb durchführt, das hört sich gut an und man kann ja dann entscheiden. Aber es ist wieder einmal so im Einwohnerrat, man müsste viel früher denken, was die Beschlüsse hier im Rat für Auswirkungen haben. Das Projekt ist wichtig und wegweisend für Horw und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Ich möchte Herrn Biese für seine Worte und seine konstruktive Meinungseinbringung danken. Die L2O möchte das sehr unterstützen, aber trotzdem ist die Diskussion um eine Minergie-Zertifizierung nötig.

Hannes Koch (L2O)

Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichtes und Antrages.

Markus Hool (FDP)

Bildung ist bekannterweise ein sehr wichtiger Rohstoff unseres Landes. Dazu kommt, dass Bildung der Volksschulstufe eine der vornehmlichsten und wichtigsten Aufgaben jeder Gemeinde unseres Landes ist. Wir unterbreiten Ihnen vor diesem Hintergrund den Bericht und Antrag mit viel Freude, aber natürlich auch mit dem entsprechenden Respekt. Respekt deshalb, weil es um eine sehr grosse Investition geht. Wir haben vor 11 Jahren das Kirchfeld in Betrieb genommen und wenn man die Investition teuerungsbereinigt betrachtet, ging es um 26 Mio. Franken. Heute haben Sie einen Kredit gegen 30 Mio. Franken zu sprechen. Von daher wissen wir, dass wir nicht von einer Kleinigkeit sprechen, sondern es geht um ein sehr grosses Vorhaben. Freude haben wir aber trotzdem, weil wir nach der 5-jährigen Planungs- und Projektierungsphase vom vorliegenden Bauprojekt überzeugt sind. Die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses wird einen echten Mehrwert für unsere Schülerinnen und Schüler bringen, aber auch für viele weitere Nutzer des Gebäudes. Zuerst einmal natürlich für die Lehrpersonen, aber auch für die Mitarbeitenden der Schuladministration, der Tagesstrukturen oder Vereinsmitglieder, die die Räumlichkeiten nutzen können, oder auch für weitere Kreise aus unserer Bevölkerung.

Ich konnte Ihren Voten entnehmen, dass die Sanierung auf der einen, aber auch die Erweiterung auf der anderen Seite unbestritten ist. Trotzdem möchte ich noch einmal kurz bei der Sanierung anknüpfen. Diese ist unverzichtbar, denn wir haben ein Problem bei der Erdbebensicherheit und beim Brandschutz, aber auch die Gebäudehülle ist ein riesiges Problem. Im Sommer haben wir eine unerträgliche Situation in den Schulzimmern, im Winter eine Energieschleuder per se. Auch die Haustechnikanlagen sind mit 35 Jahren langsam am Ende ihrer Lebensdauer, d.h. in dem Bereich wäre so oder so eine grössere Investition erforderlich. Summa summarum kann man sagen, dass die

Sanierung nicht nur erforderlich ist, sondern es ist eine tiefgreifende Sanierung erforderlich, vielleicht müsste man die Bezeichnung sogar ändern von Sanierung in Totalsanierung.

Die Erweiterung ist ebenfalls notwendig, denn wir hatten in der Vergangenheit eine Veränderung bei den schulischen Erfordernissen und es wird auch in der Zukunft wieder die eine oder andere Änderung geben. Wir benötigen heute wesentlich mehr Räume für den Gruppen- und Halbklassenunterricht, für den Fachunterricht und für die Tagesstrukturen, die in der Zwischenzeit obligatorisch angeboten werden müssen. Auch für die Lehrpersonen verändert sich das Umfeld stark. Früher waren diese Einzelkämpfer, heute ist Teamarbeit gefragt, Vor- und Nachbereitung, Koordination vor Ort und nicht zu Hause und dafür werden Arbeitsplätze und die entsprechenden Räume benötigt.

Bei den allgemeinen Räumen fehlen heute Garderobenschränke und auch Material- und Putzräume sind nur sehr wenige vorhanden, vor allem nicht auf den Geschossen und das bedeutet auch grössere Aufwendungen beim Unterhalt. Schlussendlich platzieren wir neu auch noch Räume für die Musikschulleitung und -administration im Oberstufenschulhaus, die sich zurzeit im Pavillon auf dem Schulhausplatz befinden und von dem Sie wissen, dass der in den nächsten Wochen wegkommt. Über alles gesehen benötigen wir 20 % mehr Platz in dem neuen Schulhaus.

Wir haben es gehört und wir sind uns alle einig, dass es im Grundsatz ein überzeugendes Projekt ist. Es baut sich ein kleiner Dissens betreffend der Fassade auf, aber ich glaube von der Art und Weise des Projekts können alle dahinter stehen, auch bezüglich Ausgestaltung der Grundrisse.

Bezüglich Energie haben wir auch schon einiges gehört und ich möchte betonen, dass im Vordergrund die Leistung steht, die wir in der Zukunft erzeugen können. Wenn Sie auch der Photovoltaikanlage zustimmen, haben wir im Vergleich zum heutigen Zustand noch 15 % der Nutzenergie, die wir einsetzen müssen. Neben der Energieseite gibt es aber auch noch eine Ressourcenseite und auch da sieht es wesentlich besser aus und von daher ist es auch ein ganz wichtiger Entscheid, dass wir eine Sanierung bzw. Totalsanierung machen, aber keinen Neubau. Wir können die Tragkonstruktion weiterhin nutzen und das heisst konkret Ressourcenschonung auf der einen, aber auch Energieschonung auf der anderen Seite. In dem Material steckt sehr viel graue Energie und wenn man das vollständig neu machen würde, dann bräuchten wir auch da wesentlich mehr.

Wichtig war für uns auch, dass es aus Sicht der Gemeindefinanzen eine tragbare Belastung ist. Wir konnten bereits 6.2 Mio. Franken zurückstellen und auch im Finanz- und Aufgabenplan darlegen, dass die Belastung finanzierbar und tragbar ist unter Einhaltung vom Steuerfuss von 1.6 Einheiten.

Ein wichtiger Punkt war auch die Kommunikation. Von einer Stelle habe ich etwas Negatives gehört, aber ich habe auch sehr viel Positives gehört und ich kann feststellen, dass wir verschiedenste Male mit Ihnen in Kontakt getreten sind, wie an der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2010, an der wir den Konsens über das Raumprogramm gefunden haben. Das ist ganz wichtig, denn damit wurde schon der Grossteil vom Preisschild auf das Projekt geklebt, weil jeder Kubikmeter kostet. An der Stelle wurde auch der Architekturwettbewerb ausgelöst, auf den ich nicht mehr eingehen möchte. Am 15. März 2012 wurde der Projektierungskredit gesprochen und damit wurde auch klar signalisiert, dass es mit dem Siegerprojekt in die Vertiefungsphase geht mit dem Ziel eines Bauprojektes und eines Baukredites. Eine wichtige Sitzung war auch der Echo-raum vom 13. Dezember 2012, an der zwei wegweisende Entscheide gefällt wurden. Mit 22:0 Stimmen haben Sie sich für eine Kühlung ausgesprochen und zu der Kühlung

möchte ich noch etwas sagen. Es war immer wieder der Vorwurf zu hören, dass die Kühlung wegen der Glasfassade notwendig sei. Wir haben bei der thermischen Gebäudesimulation das Projekt auch mit einer Schwerlastfassade abklären lassen und das Ergebnis hat ganz klar gezeigt, dass das bei unserem Projekt überhaupt keine Rolle spielt. Die Kühlung ist unabhängig davon, welche Fassadenwahl man getroffen hätte, notwendig und sinnvoll. Wir konnten Ihnen aufzeigen, wie sich die Situation sonst präsentieren würde. Zum anderen war die CCF-Fassade ein Thema, zu der die verschiedenen Varianten sehr detailliert dargelegt wurden und zu der Ihre Konsultativabstimmung ein klares Resultat ergeben hat. 18 Personen waren für die Variante CCF-Fassade und 6 für die Variante 1, die ja ursprünglich aus Sicht des Gemeinderates und der Projektsteuerung die Bestvariante war. Bei den 18 Personen war auch die SVP dabei, die für die CCF-Variante eingetreten ist. Die Abstimmung war für uns auch die Weiche, auf diesen Weg zu gehen, diverse Sachen abzuklären und wenn diese allenfalls negative Resultate ergeben hätte, wieder zurückzukommen auf die Variante 1. Die Abklärungen waren aber durchs Band positiv und so war auch klar, dass die CCF-Fassade in das Projekt aufgenommen wird. An der Infoveranstaltung vom 2. Juli 2013 konnten Sie das Projekt als Ganzes mit den Auswirkungen sehen und es sind dort keine grösseren Kritikpunkte aufgetaucht. Anschliessend haben wir die Weichen gestellt für die Provisorien und die Variante verfolgt, über die Sie heute noch befinden werden.

Der Gemeinderat wünscht sich, dass Sie überzeugt Ja sagen für die Investition und damit die Sanierung und Erweiterung vom Oberstufenschulhaus und somit die Investition für unsere Jugend.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4.3 Fassade

Auf S. 20 ist eine Auflistung der Objekte, die mit einer CCF-Fassade ausgeführt wurden. Es handelt sich, mit Ausnahme der Universitätsgebäude, um Gebäude privater Gesellschaften von milliardenschweren Pharmaunternehmen, von dicken, an der Börse kotierten Gesellschaften. Ich finde aber kein Gebäude von einem Gemeinwesen. Kann mir der Gemeinderat irgendein Glasgebäude nennen, das auch im Umfang von 30 oder mehr Mio. Franken erstellt wurde und vom Gemeinwesen aus Steuergeldern finanziert worden ist?

Reto von Glutz (SVP)

Die Frage ist, ob die CCF-Fassade viel teurer ist oder nicht oder da konnten wir in den verschiedenen Betrachtungen klar darlegen, dass das überhaupt nicht der Fall ist und das ist die zentrale Frage bezüglich der Investitionskosten auf der einen und der Betriebskosten auf der anderen Seite.

Markus Hool (FDP)

Wir haben Ihnen im Rahmen vom Projektierungskredit ganz verschiedene Objekte mit einer Glasfassade aufgezeigt, u.a. auch Beispiele mit einer CCF-Fassade. In Chur, neben den Provisorien die wir erworben haben, ist ein Trakt, der aus einer reinen Glasfassade besteht, aber nicht aus der Variante CCF.

Ich möchte der SVP eine Gegenfrage stellen. Sie hat die Frage nach den öffentlichen Gebäuden mit einer Glasfassade gestellt und mich würde interessieren, was sich die SVP vorstellt, wie man das Projekt wesentlich billiger hätte machen können. Das erste Projekt war, abgesehen von den Zusätzen, etwa 10 % günstiger als das jetzt vorliegende. Das heutige Projekt ist in verschiedener Hinsicht besser als das erste, es ist energieeffizienter usw. Wenn Sie das Projekt schlecht machen, dann bringen Sie doch konkrete Vorschläge, was man besser machen sollte, denn sonst muss ich Herrn Biese absolut recht geben, sonst kommen Sie Ihrer Verantwortung nicht nach und das beendete mich sehr stark.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte nicht die Architektur in Frage stellen und es geht mir zu schnell, um jetzt konkrete Vorschläge zu machen. Aber zum Stichwort Verantwortung kann ich sagen, dass wir neben allen Sicherheiten, Bildung und anderen Verantwortungen, auch eine finanzpolitische Verantwortung haben. Bei einem Geschäft, bei dem wir über 30 Mio. Franken Kredit abstimmen, das ist wahrscheinlich einmalig, muss über diese Verantwortung auch diskutiert werden.

Reto von Glutz (SVP)

Herr von Glutz, wenn Sie die finanzpolitische Verantwortung übernehmen möchten, dann müssen Sie diese beim Planungsbericht übernehmen und nicht jetzt um fünf nach zwölf.

Urs Röllli (FDP)

Ich möchte noch einmal verdeutlichen, was ich vorhin bereits angesprochen habe. Sie suggerieren, dass es wegen der CCF-Fassade ein teures Projekt ist und da muss ich ganz klar dagegen sprechen, das ist definitiv nicht der Fall und das ist schon x-mal gesagt worden und auch beweisbar. Die Kosten für die Fassade liegen in der Grössenordnung von etwa 13 % der gesamten Baukosten und bei anderen Projekten ist das absolut in der gleichen Grössenordnung. Das ist bewiesen und ich finde es deshalb problematisch, wenn Sie immer wieder in die Kerbe schlagen und sagen, wegen der Fassade sei das Projekt derart teuer. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

Markus Hool (FDP)

Es geht uns nicht nur um die Erstellung, sondern es geht uns auch um die Wartung und um die Risiken. Da sind wir der Meinung, dass die Technologie noch nicht so wahnsinnig erprobt ist. Die meisten Referenzgebäude wurden 2011 erstellt oder wurden noch gar nicht erstellt. Es geht uns auch darum, dass wir jetzt über eine grosse Sache diskutieren und es nicht einfach so ist, dass wir verpflichtet sind alles durchzuwinken, weil wir einen Architekturwettbewerb gemacht haben. Dann hätten wir das ganze Geschäft gar nicht mehr behandeln müssen, sondern sagen können, wir machen einen Architekturwettbewerb und der Gemeinderat soll einfach weiter entscheiden und am Schluss soll das Volk entscheiden. Ich bin der Meinung, dass man bei so einem Projekt auch seine Verantwortung wahrnehmen kann, indem man kritisch nachfragt. Auch was Herr Zemp gesagt hat überzeugt mich, und zwar, dass die Realisierung kritisch begleitet wird, wenn man das Projekt hätte.

Astrid David Müller (SVP)

15 Termine und weiteres Vorgehen

Wie bereits beim Eintreten erwähnt, ist für mich das Kapitel 15 sehr knapp ausgefallen. Wir sprechen von dem grossen Betrag von 30 Mio. Franken und wenn man den Betrag einhalten oder unterschreiten möchte, muss man das Projekt sehr gut managen. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, folgenden Antrag zu unterstützen: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis zum 31. Januar 2014 in Form eines Planungsberichtes die detaillierte Projektorganisation mit Aufgaben und Kompetenzen der Beteiligten aufzuzeigen. Insbesondere sollen darin folgende Fragen beantwortet werden (Aufzählung nicht abschliessend):

Thomas Zemp (CVP)

- Wer vertritt den Auftraggeber?
- Wer sitzt im Steuerungsausschuss?
- Wer ist der Gesamtprojektleiter?
- Welche begleitenden Kommissionen sind vorgesehen und wer sind deren Mitglieder?
- Wie wird das Änderungs-Management gesteuert?
- Wie ist das Projektcontrolling (Kosten, Leistungsumfang, Termine) organisiert?
- Wie wird sichergestellt, dass professionelle und für die Gemeinde als Auftraggeberin optimale Ausschreibungen erfolgen (Auswahl und Gewichtung der Kriterien)?
- Wie wird sichergestellt, dass kostengünstige und für die Gemeinde als Auftraggeberin vorteilhafte Vergabungen erfolgen?
- Wie wird sichergestellt, dass eine "wasserdichte" Vertragsgestaltung erfolgt, insbe-

sondere auch im Hinblick auf Garantieleistungen?

- Es wird eine regelmässige Berichterstattung über den Projekt- und Kostenverlauf an die Geschäftsprüfungskommission, mindestens quartalsweise, erwartet."

Grundsätzlich rennen Sie mit Ihrem Antrag offene Türen ein, denn das gehört zu einem ganz normalen Projektmanagement, wie wir das gewohnt sind. Es ist nicht so, dass wir jetzt bei null anfangen, sondern wir haben mit dem Projektierungskredit die ganze Planung aufgegleist und Sie haben auch Kenntnis von der Projektorganisation erhalten. Diese war nicht nur für das Vorprojekt und das Bauprojekt vorgesehen, sondern bis zum Bauende. Wir haben selbstverständlich als ersten Schritt ein Projekthandbuch erstellt mit Festlegung der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen, Informationsfluss usw. Es ist absolut klar, dass das notwendig ist, das ist auch bereits geschehen und hat Bestand bis zum Schluss. Wir haben auch bei den Planern nicht nur einen Teilauftrag ausgelöst, sondern der ist über die gesamte Phase und bereits aufgegleist. Vielleicht müssen Sie einmal schauen, wie das Projekthandbuch aussieht und dann erübrigt sich vieles. Alle von Ihnen aufgezählten Punkte sind abgebildet und wir haben auch über das Controlling gesprochen, wozu wir Ihnen Varianten unterbreitet haben mit GPK und BVK. Sie haben von Ihrer Seite her dann entschieden, dass Sie eine Controllingkommission möchten und diese ist aufgrund Ihrer Intensionen besetzt worden. Es ist Ihr Entscheid, ob Sie das weiterführen möchten oder nicht, das kann man natürlich jederzeit wieder hinterfragen. Ansonsten ist die Projektorganisation, was vom Organigramm her alles notwendig ist, absolut richtig aufgestellt und wir haben nie das Gefühl gehabt, dass irgendetwas fehlt. Die Controllingkommission hat die Aufgabe, bei allem was mit Qualität, Terminen und Kosten zusammenhängt, das Controlling zu machen, das ist im Pflichtenheft so stipuliert.

Markus Hool (FDP)

Bei der Controllingkommission war ursprünglich die Idee, dass man sie mit Einwohnerräten und Experten, die man nach Bedarf hinzuziehen kann, besetzt und sie dem Einwohnerrat Rechenschaft schuldig ist. Umgesetzt wurde es so, dass es eine gemeinderätliche Kommission wurde und wenn man im Reglement für gemeinderätliche Kommission liest, sieht man, dass sie vom Gemeinderat eingesetzt wird, dass sie keine Kompetenzen hat und Rechenschaft im Wesentlichen an den Gemeinderat erfolgt.

Markus Bider (CVP)

Ich sehe jetzt ein Problem, dass wir noch lösen müssen. Eine Controllingkommission, die die Projektsteuerung beaufsichtigen sollte, kann nicht von der Projektsteuerung eingesetzt sein. Die Controllingkommission konnte in der Vergangenheit ihren guten Dienst als Echoraum leisten und sie konnte von allen Parteien Inputs entgegennehmen, weiterleiten und die Projektsteuerung hat die Inputs in den allermeisten Fällen auch sehr erfreulich umgesetzt. Zum beliebten Thema für die SVP ist hier festzuhalten, dass auch die SVP zwei Delegierte in die Controllingkommission geschickt hat, die dort Einfluss nehmen konnten, wenn sie gewollt hätten. Einer der Delegierten war praktisch nie anwesend und der andere hat auf mehrere Nachfragen gesagt, der Fortgang vom Projekt entspricht den Intensionen und man sei zufrieden damit. Ich muss Herrn Röllli unterstützen, die Controllingkommission hat offenbar nicht das gebracht, was man sich davon versprochen hat, weil die SVP ihre Chancen nicht wahrgenommen hat.

Ich bin nicht sicher, ob die Controllingkommission für die Zukunft die richtige Struktur hat und wenn man den Antrag von Herrn Zemp entgegennehmen würde, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, auch den Status der Controllingkommission noch einmal zu überdenken und sich zu überlegen, ob die Projektausführungsphase mit einem fertigen Projekt gleich ist wie die Projektplanungsphase, in der es darum geht, einen politischen Konsens zu erzielen, den man jetzt weitgehend erzielt hat.

Ich denke, dass der ganze Gemeinderat gleicher Meinung ist wie ich, wenn ich sage, dass es überhaupt kein Problem ist, wenn man das umstellen würde. Ich möchte dazu auch ganz klar festhalten, dass wir jetzt eine Situation haben, die wir eigentlich nicht wollten, denn unser Antrag war, dass man mit einwohnerrätlichen Kommissionen arbeiten würde und von Ihnen kam dann ein anderer Entscheid. Aber das kann man selbstverständlich wieder umstellen. Entweder nach dem Vorschlag, den wir schon einmal unterbreitet haben oder es kann auch eine neue Spezialkommission "Oberstufenschulhaus - Sanierung und Erweiterung" sein, die mit Einwohnerräten und allenfalls weiteren Personen besetzt werden kann.

Markus Hool (FDP)

Ich halte an meinem Antrag fest, dass so ein Planungsbericht gemacht wird. Wenn ich Herrn Hool zuhöre, ist der Aufwand ja nicht gross, weil schon alles vorhanden ist. Ich würde es einfach gerne sehen und in diesem B+A sehe ich nicht so viel dazu. Mich würde beispielsweise interessieren, welche Departemente im Projektausschuss sitzen und etwas zu sagen haben, ob z.B. das Finanz- oder das Immobiliendepartement vertreten ist und mich interessiert auch, wie man mit dem Änderungs-Management umgeht, d.h. wer über Sachen entscheidet, die neu dazukommen. Auch wenn wir 30 Mio. Franken sprechen, muss es ja nicht so sein, dass es 30 Mio. kostet. Wenn es irgendwo günstiger wird, muss man nicht mit dem Geld, das man einspart, neue Wünsche erfüllen, sondern das muss dann hart gechallenged werden, wenn solche Sachen kommen. Ich glaube, wir haben einen Anspruch darauf und es wird auch im Sinn des Gemeinderates sein, dass es sauber gemanagt wird und es sollte auch kein Problem sein, das aufzuzeigen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich höre von Herrn Bider, dass die Kompetenz der Controllingkommission nicht so gross ist. Controlling heisst Steuern und Lenken und da muss die Kommission Einfluss nehmen können, sonst brauchen wir diese nicht und müssen etwas anderes einrichten.

Jürg Biese (FDP)

Den Antrag von Herrn Zemp kann ich unterstützen und das sollte auch für den Gemeinderat kein grosser Aufwand sein, das zu belegen. Ich habe aber noch eine Verständnisfrage, und zwar: Was können wir bewirken, wenn etwas nicht so ist, wie es sein sollte? Kann man das in der Formulierung auch noch regeln bzw. haben wir überhaupt die Möglichkeit, etwas zu ändern, wenn wir feststellen, dass eine Institution oder etwas anderes fehlt?

Wie ich Herrn Hool verstanden habe, hat er von AKVs gesprochen, also Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Ich gehe davon aus, dass in dem Planungsbericht auch ausführlich dargelegt wird, wie die geregelt sind.

Urs Rölli (FDP)

Wir hatten die Infoveranstaltungen, die ich als ehr effektiv empfunden habe und es wäre schön, wenn diese auch während der Umsetzungsphase, auch im Sinne eines Controllings, stattfinden würden.

Heiri Schwegler (L20)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP: Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat bis zum 31. Januar 2014 in Form eines Planungsberichtes die detaillierte Projektorganisation mit Aufgaben und Kompetenzen der Beteiligten aufzuzeigen. Insbesondere sollen darin folgende Fragen beantwortet werden (Aufzählung nicht abschliessend):

- Wer vertritt den Auftraggeber?
- Wer sitzt im Steuerungsausschuss?
- Wer ist der Gesamtprojektleiter?
- Welche begleitenden Kommissionen sind vorgesehen und wer sind deren Mitglieder?
- Wie wird das Änderungs-Management gesteuert?
- Wie ist das Projektcontrolling (Kosten, Leistungsumfang, Termine) organisiert?
- Wie wird sichergestellt, dass professionelle und für die Gemeinde als Auftraggeberin optimale Ausschreibungen erfolgen (Auswahl und Gewichtung der Kriterien)?
- Wie wird sichergestellt, dass kostengünstige und für die Gemeinde als Auftraggeberin vorteilhafte Vergabungen erfolgen?
- Wie wird sichergestellt, dass eine "wasserdichte" Vertragsgestaltung erfolgt, insbesondere auch im Hinblick auf Garantieleistungen?
- Es wird eine regelmässige Berichterstattung über den Projekt- und Kostenverlauf an die Geschäftsprüfungskommission, mindestens quartalsweise, erwartet."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

16 Würdigung

Die L2O-Fraktion setzt sich dafür ein, dass es eine würdige Weiterführung des Projektes gibt. Die nächste Hürde ist die Volksabstimmung und mir fehlt heute ein wenig das eindeutige Votum für das Projekt. Ich höre einzelne Stimmen, die dafür sprechen und einzelne, die dagegen sind und von denen höre ich nicht, was sie eigentlich wollen und das betrübt mich an der ganzen Geschichte ein wenig. Was soll ich denn als Bürger abstimmen, wenn ich viele Stimmen dafür höre und ein paar dagegen und ich gar nicht verstehe, was die, die dagegen sind, wollen? Es ist mir ein Anliegen, dass sich die Gegner auch klar äussern, damit ich auch als Stimmbürger klar zur Abstimmung schreiten kann. Wenn das nicht der Fall ist, muss ich ein Wort gebrauchen, das eine Partei, die das Schweizer Volk vertritt, immer wieder benützt, das ist nämlich eine fertige Zwängerei und das möchte ich vermeiden.

Hannes Koch (L2O)

Beilagen

Keine Anmerkungen

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

1. Die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses gemäss Projektbeschrieb Ziffer 4 wird mit 19:7 Stimmen beschlossen.

Als neuen, eingeschobenen Punkt 2 stellt die L2O-Fraktion folgenden Antrag: "Das Oberstufenschulhaus wird nach dem Minergie-Label zertifiziert."

Heiri Schwegler (L2O)

Der Antrag ist bewusst offen formuliert, also nicht auf ein bestimmtes Minergie-Label fixiert. Der Gemeinderat kann somit die Zertifizierung selbständig und zusammen mit den Architekten die für Horw sinnvollste Variante evaluieren. Die L2O jedoch, ist schon mit der Minergie-Standard-Zertifizierung mehr als zufrieden.

Abstimmung:

Antrag der L2O, das Oberstufenschulhaus nach dem Minergie-Label zertifizieren zu lassen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 14:7 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt (neu Punkt 2).

Abstimmung:

3. Mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird ein Sonderkredit von Fr. 29'561'000.00 (inkl. 8 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420020, bewilligt.
4. Mit 19:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird die Installation der Photovoltaikanlage Variante 3 "Selbstfinanzierung" beim Oberstufenschulhaus beschlossen.
5. Mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird ein Sonderkredit von Fr. 206'600.00 (inkl. 8 % MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung zulasten der Investitionsrechnung 420021 bewilligt.
6. Mit 19:7 Stimmen wird der Finanzierung und der Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals zugestimmt.
7. Keine Abstimmung
8. Mit 19:7 Stimmen wird den Stimmberechtigten empfohlen, der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses mit Kosten von total Fr. 29'767'600.00 zuzustimmen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1496 Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus wird mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1505 Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus

Eintreten GPK

Erfreulicherweise hat der Gemeinderat die GPK und danach den Einwohnerrat bei der Auswahl der Provisorien stark in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten wurden transparent und nachvollziehbar dargelegt. Anlässlich der Konsultativabstimmung im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 2. Juli 2013, haben die anwesenden Vertreter des Einwohnerrats mit erdrückender Mehrheit der Variante "Chur" zugestimmt.

Astrid David Müller (SVP)

So verlockend eine Zusammenarbeit mit der HTA und dem Kanton auch sein könnte, wäre sie doch recht risikoreich und mit zahlreichen – auch zeitlichen – Unabwägbarkeiten verbunden: Horw hat in Zukunft einige grosse Brocken zu verdauen und sollte sich nicht ohne Not in ein weiteres unnötiges Risiko begeben. Zudem eignet sich der für die Provisorien aus Chur vorgesehene Standort wegen seiner zentralen Lage ideal für die Unterbringung der Gemeindeverwaltung und des Oberstufenschulhauses während der Umbauzeit.

In der konkreten Situation bietet die Variante Chur für Horw daher die grösseren Vorteile, da Flexibilität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Die GPK ist überzeugt, dass uns die Provisorien noch längere Zeit gute Dienste leisten werden. Die GPK ist daher für Eintreten und Beschlussfassung im Sinne der Anträge des Gemeinderates.

Eintreten BVK

Der B+A sieht vor, dass während der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses der Schulbetrieb ausgelagert und in ein Provisorium verlegt werden muss. Auch wird das Gemeindehaus 2014/15 saniert und dank dem Provisorium haben wir die Möglichkeit, dies während der Bauzeit für die Verwaltung zu nutzen, was für die Betroffenen weniger Staub und ein ruhiges Arbeitsklima ergibt. Ab dem Sommer 2015 wird das Provisorium für den Schulbetrieb der 30 Klassen der Oberstufe benötigt. So gesehen ergibt sich eine gute Ausnützung von den besagten Provisorien.

Die BVK hat der Beschaffung der Provisorien für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses bzw. Gemeindehauses mit 5:0 Stimmen zugestimmt. Auch der Bewilligung des Sonderkredites von Fr. 2'492'680.00 sowie der Finanzierung wurde mit 5:0 Stimmen zugestimmt. Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Eintreten CVP

Mit dem vorliegenden B+A schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Das Provisorium dient nicht nur während der Sanierung des Oberstufenschulhauses, sondern auch für die lang ersehnte Sanierung unseres Gemeindehauses. Aus Sicht der CVP wurde die richtige Variante mit dem Standort beim Schulhaus Allmend gewählt, die Risiken bei der Variante mit der HTA sind einfach zu gross. Für die Sanierung des Oberstufenschulhauses muss für die Bauzeit der ganze Schulbetrieb in Provisorien ausgelagert werden. Die Provisorien, oder besser gesagt Providurien, können nach den Sanierungen vom ORST und vom Gemeindehaus noch weitergenutzt werden. Eine Weiternutzung ist für die CVP ein grosser Wert, denn der Betrag von 2.5 Mio. Franken ist eigentlich an der oberen Grenze.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom vorliegenden B+A.

Eintreten L2O

Auch die L2O ist für die Variante Chur. Wir halten diese für die bessere Variante und sind dafür, dass diese umgesetzt wird. Dass die Provisorien evtl. später für Jugendräume oder auch für den Eigenbedarf weiterverwendet werden können, wie im Punkt 2.6.3 erwähnt wird, halten wir für eine sehr gute Idee. So können evtl. später endlich mehr Räume für die Jugendliche geschaffen werden, hat sich doch beim letzten Speeddating im Februar 2013 gezeigt, dass für die Jungen nach wie vor zu wenig Räume vorhanden sind und dass das ein ständiges Thema in Horw ist.

Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1505.

Eintreten FDP

Während der Bauzeit vom Oberstufenschulhaus werden für die Gewährleistung vom Schulunterricht Provisorien benötigt. Im vorliegenden B+A ist aufgezeigt, wie die notwendigen Schulräume beschafft werden sollen. Die Varianten mit den vier Pavillons der Stadt Chur ist von allen geprüften Varianten für die Gemeinde Horw die beste Lösung. Die ausführlich durchgeführte Variantenabklärung hat das klar aufgezeigt und damit haben wir eine gute Entscheidungsgrundlage erhalten. Die Vor- und Nachteile der Variante Chur sind dem Einwohnerrat anlässlich der Informationsveranstaltung vom 2. Juli 2013 mitgeteilt worden. Mit der zusätzlichen Nutzung als Provisorium während der Sanierung vom Gemeindehaus kann die Investition optimal genutzt werden. Entgegen der ursprünglichen Planung ist es besser, das Gemeindehaus nicht unter Betrieb zu sanieren.

Für die FDP-Fraktion ist aber wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass das Provisorium in erster Linie für das Schulhaus beschafft werden soll. Die Zusatznutzung während der Sanierung des Gemeindehauses ist eine Optimierung der Nutzung der Provi-

Reto Eberhard (SVP)

Reto Deschwanden (CVP)

Claudia Röösl Schuler (L2O)

Marcel Wirz (FDP)

sorien sowie eine Optimierung der Finanzierung. Falls bei der Volksabstimmung im November die Sanierung und Erweiterung vom Oberstufenschulhaus von der Horwer Bevölkerung, entgegen der Empfehlung des Einwohnerrates, abgelehnt werden sollte, wäre für die FDP-Fraktion die Grundlage für die Anschaffung sowie die Finanzierung für die Provisorien nicht mehr gegeben. Wir werden darum in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1505.

Eintreten SVP

Ich schliesse mich grundsätzlich meinen Vorrednern, insbesondere auch Vorrednerinnen an, mit Ausnahme des in Aussicht gestellten Antrages der FDP-Fraktion, den wir nicht unterstützen möchten. Die Variante "Chur" ist der Variante "HTA" in wichtigen Aspekten überlegen, wir haben die Gründe dafür schon gehört. Die Auswahl der Variante Chur hat zur Folge, dass sich die Gemeinde in Bezug auf die Sanierung vom Oberstufenschulhaus nicht in einen Zug- oder Sachzwang begeben muss. So ist, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung betreffend der Sanierung vom ORST eine gute und sichere Lösung für die Schüler gewährleistet. Die Erfahrung in Chur hat sogar gezeigt, dass es den Schülern in den Provisorien so gut gefallen hat, dass sie am liebsten nicht mehr ausziehen und ins sanierte und umgebaute Schulhaus begeben wollten. Vielleicht wird das ja auch in Horw der Fall sein.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Beschlussfassung im Sinn vom B+A Nr. 1505.

Herzlichen Dank für die sehr positive Aufnahme des Berichtes und Antrages. Wir haben vor langer Zeit mit dem Evaluieren verschiedener Varianten begonnen, die wir Ihnen auch inkl. Kostenfolge aufgezeigt haben. Wir konnten Ihnen jetzt eine sehr gute Bestvariante unterbreiten und wie ich gespürt habe, können Sie diese auch unterstützen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Beilagen

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Mit 24:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird die Beschaffung von Provisorien für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses bzw. des Gemeindehauses beschlossen.
2. Mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird ein Sonderkredit von Fr. 2'492'680.00 (inkl. 8 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 420022 "Provisorien ORST und Gemeindehaus", bewilligt.
3. Mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird der Finanzierung und der Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals zugestimmt.

Astrid David Müller
(SVP)

Markus Hool (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wie im Eintreten angesprochen, stellt die FDP-Fraktion einen Antrag bezüglich dem Inkrafttreten. Als Punkt 4 des Beschlusses schlägt die FDP-Fraktion Folgendes vor: "Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn die Stimmberechtigten bei der Volksabstimmung vom 24. November 2013 der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses zustimmen."

Urs Röllli (FDP)

Die Beschaffung ist klar für das Oberstufenschulhaus gedacht und nicht für die Sanierung des Gemeindehauses, denn beim Bericht zur Sanierung des Gemeindehauses war klar, dass dieses unter Betrieb saniert wird. Es wurde ein Kredit von 6.8 Mio. Franken gesprochen und nicht im Extremfall, wenn man die Provisorien dazuzählen muss, für über 9 Mio. Franken. Andererseits weiss man auch nicht, was der Nutzen der Pavillons bei einer allfälligen Ablehnung des Oberstufenschulhauses wäre, wie der Zustand der Pavillons in Zukunft wäre und wie lange diese überhaupt noch gebraucht werden könnten, denn sie sind bereits schon 7-jährig. Es ist klar, dass der Gemeinderat nach der Abstimmung, die FDP-Fraktion hofft nach wie vor auf ein positives Ergebnis, allenfalls einen neuen B+A einreichen könnte und sagen, dass man vielleicht noch zwei Pavillons anschaffen möchte und allenfalls bestehende Pavillons, sei es im Seefeld oder wo auch immer, damit ersetzen möchte. Das Anliegen könnte die FDP-Fraktion dann unterstützen. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen. Es wurde aufgezeigt, dass es sinnvoll ist, das Gemeindehaus nicht unter Betrieb zu renovieren und ich bin der Auffassung, dass sich die Gemeinde dadurch, dass man die Provisorien annimmt, ein bisschen Luft verschafft. Man kommt dann nicht unter Zugzwang, z.B. wenn es mit dem Oberstufenschulhaus doch nicht so kommt, wie man sich das erhofft. Die Kinder könnten sofort umziehen und es wäre eine sichere Lösung gewährleistet, denn es ist nicht verantwortbar, dass die Kinder noch länger in dem Schulhaus bleiben müssen, falls etwas mit der Abstimmung nicht so läuft. Ich beantrage, dass der Antrag abgewiesen wird.

Astrid David Müller (SVP)

Es ist speziell, dass die SVP der Meinung ist, man könnte das Provisorium als Providurium gebrauchen, denn sie will ja das Oberstufenschulhaus ablehnen. Das ist ein Witz, man kann es nicht anders nennen.

Urs Röllli (FDP)

Der Punkt, was passiert, wenn das Oberstufenschulhaus nicht zustande kommt, ist in der GPK auch diskutiert worden und der Gemeindepräsident Hool hat an der GPK-Sitzung Ausführungen gemacht, wie man reagieren würde. Das hat in der Konklusion dazu geführt, dass nicht der ganze Kredit ausgeschöpft werden muss. Es wäre hilfreich für die Entscheidungsfindung, wenn Sie anhand vom Baukostenplan von den 2.2. Mio. Franken noch einmal kurz wiederholen würden, was sie dort gesagt haben, dass man ja dann nicht alles entsprechend auslösen muss.

Markus Bider (CVP)

Was sicher gesagt wurde ist, dass für die Gemeindeverwaltung nicht ganz alles der Provisorien gebraucht würde. Wir haben bei der Finanzierung auch dargestellt, dass nicht nur die Bauzeit den Kostenteiler beeinflussen wird, sondern auch die benutzte Fläche und bei der Gemeindeverwaltung gehen wir ungefähr davon aus, dass das 75 % sein wird. Das würde rein theoretisch heissen, dass man allenfalls auf eine der vier Einheiten verzichten könnte. Wir sind noch in der Phase, wo wir genaue Überlegungen anstellen, welche Büros der Verwaltung wohin kommen und da stellt sich sehr schnell die Frage der Unterteilung der Pavillons. Wenn wir kleinere Räume machen möchten als heute die Klassenzimmer sind, würde das zu relativ hohen Kosten führen. Das heisst im Umkehrschluss, dass wir eher die 100 % beanspruchen und dafür auf Zwischenwände verzichten, die nur eine Nutzung von einem Jahr hätten.

Markus Hool (FDP)

Frau David hat vorhin von ein wenig Freiheit gesprochen, wenn man die Provisorien anschaffen würde. Das bisschen Freiheit kostet 2.5 Mio. Franken und ist es das wirklich wert? Überlegen Sie sich das bitte.

Jürg Biese (FDP)

Auch in Zukunft, wenn jetzt das Projekt Oberstufenschulhaus nicht kommen sollte, brauchen wir doch, wenn wir nachher das Oberstufenschulhaus renovieren, sicher ein Provisorium und das ist jetzt wirklich eine gute Sache, die wir hier auf dem Tisch haben. Klar, es kostet etwas, aber man kann die Pavillons für viele Sachen nutzen, in erster Linie für die Gemeindeverwaltung und nachher für die Schüler, denn eine Sanierung, selbst wenn das Oberstufenschulhaus nicht kommen sollte, ist unabdingbar. Früher oder später wird es so oder so eine Sanierung vom Oberstufenschulhaus geben.

Reto Eberhard (SVP)

Ich habe ja Verständnis für die Gemeindebehörde und ich gönne ihr auch, wenn sie ein Provisorium erhält. Aber hier macht natürlich die SVP ihrem Gemeinderat ein Geschenk durch die Hintertür und erhöht den Baukredit um den Betrag, der dann eigentlich vor das Volk kommen müsste.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass klare Voten gemacht werden, wenn es um die Abstimmung geht. Da findet niemand mehr durch und da muss einfach Klarheit geschaffen werden. Ich bitte darum zu sagen, was man will und nicht, was man nicht will.

Hannes Koch (L20)

Ich möchte die Provisorien, das ist wahrscheinlich deutlich gewesen. Man hat jetzt herausgefunden, dass es für die Leute nicht zumutbar ist, während dem Umbau im Gemeindehaus zu arbeiten. Man konnte die Chance ergreifen, Provisorien zu beschaffen, die man zugleich auch für das Oberstufenschulhaus nutzen kann und das finde ich sehr vernünftig.

Astrid David Müller (SVP)

Beim Oberstufenschulhaus sind wir nicht gegen eine Sanierung und wir haben auch deutlich gemacht, dass es früher oder später, mit welchem Projekt auch immer, eine Sanierung geben wird. Die Kinder können aber sicher einziehen, wenn die Provisorien durch die Gemeindeverwaltung freigegeben werden, und haben eine gute und sichere Lösung. Darum bitte ich Sie, dem zuzustimmen.

Mich erstaunt die Argumentation der SVP. Vor nicht allzu langer Zeit konnten wir im Dorf Plakate bestaunen, dass man gegen die Sanierung vom Gemeindehaus ist und jetzt will man Provisorien für 2.5 Mio. Franken anschaffen – bei der Sanierung des Oberstufenschulhauses sind sie ja dagegen. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Marcel Wirz (FDP)

Die Sanierung vom Oberstufenschulhaus ist ein Fakt und muss jetzt passieren und es wäre ja lächerlich, wenn wir sagen würden, dass wir dagegen sind. Ich bitte Sie, jetzt Vernunft walten zu lassen und den Provisorien so zuzustimmen, wie das dargelegt wurde. Die Einwände sind wirklich absurd, da geht es nicht mehr um die Sache, sondern nur noch darum zu sagen, die haben Recht und die haben Unrecht. Bitte nehmen Sie Vernunft an und genehmigen Sie die Provisorien wie beantragt.

Astrid David Müller (SVP)

Zu den Provisorien hört es sich von Frau David so an, als ob die fünf oder noch mehr Jahre als Provisorium für den Schulbetrieb dienen könnten. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir darin nicht alle Nutzungen haben können, die heute im Oberstufenschulhaus oder an einem anderen Ort sind. Ich nenne als Beispiel die Schulküchen, da ist im Moment eine im Oberstufenschulhaus, wir haben aber auch noch eine im Schulhaus Hofmatt und im Schulhaus Allmend, die wir freigeben möchten für die Umsetzung von IF-Schulzimmern. Wir können nicht jahrelang in einem Provisorium sein. Das ist jetzt zwar eine gute Situation, dass wir die Provisorien von Chur übernehmen können,

Markus Hool (FDP)

aber das ist definitiv nur ein Provisorium für die Schule. Sie haben vorhin ein wenig salopp gesagt, früher oder später kommt dann irgendeine Sanierung und ich denke, da ist der Hund begraben. Da müssten Sie vielleicht auch noch Herrn Koch eine Antwort geben, was Sie sich konkret vorstellen und wie die Variante bei einem Nein aussehen würde und dann kann man das vielleicht ein wenig besser anschauen.

Ordnungsantrag

Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Die Meinungen sind gemacht und Frau David hat sowieso gesagt, dass sie den Antrag ablehnen wird, also muss sie jetzt kaum Fragen beantworten und wir können abstimmen.

Gegen den Ordnungsantrag wird nicht opponiert.

Abstimmung:

Antrag der FDP: "Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn die Stimmberechtigten bei der Volksabstimmung vom 24. November 2013 der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses zustimmen."

Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1505 Provisorien für die Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus bzw. die Sanierung Gemeindehaus wird mit 23:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

7. Fragestunde

8. Bericht und Antrag Nr. 1507 Offenlegung Bachtelbach und Umzonung

Eintreten GPK

Mit diesem B+A werden uns mit der Umzonung und der Bachsanierung zwei im Prinzip unabhängige Geschäfte vorgelegt.

Die Offenlegung des Bachtelbachs soll hauptsächlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Langensand dienen. Seit einiger Zeit häufen sich die Niederschlagssituationen, welche die bestehende hydraulische Kapazität übersteigen und zu Überflutung der Mättiwilstrasse und des Wohngebietes Langensand führen. Zur definitiven Sanierung soll der Bach offengelegt werden.

Nach Planung des neuen Bachbettes hat es sich gezeigt, dass die bauzonenseitige Grünzone grösser wird als bei der Ortsplanung erwartet und dass auf der Landwirtschaftszonenseite die benötigte Grünzone zu knapp bemessen ist. Demgemäss legt der Gemeinderat zwei Umzonungsbegehren vor. Die GPK teilt mehrheitlich die Sichtweise des Gemeinderates, dass hier eine Bereinigung der Ortsplanung aufgrund verbesserter Planungsunterlagen sinnvoll ist.

Es wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob die Überschwemmungsereignisse entlang des Bachtelbaches allenfalls durch die Bautätigkeit im Felmis bedingt sind in dem Sinn, dass dem Bach aufgrund der Drainagen, die die verschiedenen Bauherren

Thomas Zemp (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Markus Bider (CVP)

gelegt haben, mehr Wasser als früher zugeführt wird. Falls dem so wäre, wäre prinzipiell eine Kostenbeteiligung der obenliegenden Grundeigentümer zu prüfen.

Nun wird aufgrund eines vom Gemeinderat vorgeschlagenen Tauschhandels diese Kostenübernahme durch Dritte auf andere Weise erzielt. Im Sinne einer Mehrwertabgabe haben sich die durch die Umzonung begünstigten Grundeigentümer zur weitgehenden Übernahme der Kosten der Offenlegung des Baches verpflichtet. Die GPK ist mit diesem Vorgehen mehrheitlich einverstanden.

Nach Sichtung der Stellungnahmen der kantonalen Behörden nimmt die GPK zur Kenntnis, dass den waldrechtlichen Einwendungen bereits Rechnung getragen wurde. Die GPK ist mehrheitlich für die Abweisung der hängigen Einsprache sowie Eintreten und Annahme vom B+A Nr.1507.

Eintreten BVK

Mit der Zustimmung zum B+A werden zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen und dies noch quasi gewinnbringend für die Natur, die Grundeigentümer sowie die Steuerzahler.

Wir haben uns in der BVK natürlich die Frage auch gestellt: Muss das sein, so kurz nach der Ortsplanungsrevision in so einem empfindlichen Raum bereits wieder mit einer Umzonung zu kommen? Die Frage konnten wir für uns rasch beantworten:

1. Es handelt sich um eine kleine Fläche, der Anteil überbaubare Fläche liegt bei ca. 1'070 m², wobei die Grösse eigentlich keine Rolle spielt.
2. Bei der Ortsplanungsrevision ging es in erster Linie nicht um eine Einzonung, sondern um die Umzonung von der öffentlichen Zone in die Wohnzone. Ursprünglich war die öffentliche Zone für ein Schulhaus reserviert, das man jetzt aber wirklich nicht mehr braucht.
3. Zum Zeitpunkt der Ortsplanungsrevision lag noch kein Projekt für eine Offenlegung des Bachtelbaches vor und der genaue Bachverlauf war nicht bekannt. Zu der Zeit gab es auch keine entsprechenden Ereignisse, wie Hochwasser, bei denen man sich Gedanken hätte machen müssen.

Erst jetzt, wo die Parzellen in der geschaffenen Wohnzone zur Baureife geführt werden, wurde auch konkret die Renaturierung des Bachtelbaches ins Auge gefasst und entsprechend ein Projekt ausgearbeitet, denn man will verhindern, dass es wegen früheren Eindolungen wieder zu Überschwemmungen kommt.

Bei diesem Projekt zeigte sich nun aber, dass die Zonengrenze mit der Parzellengrenze, aber nicht mit dem Bachverlauf übereinstimmt. In der Regel wird der Gewässerverlauf meist auch mit dem Grenzverlauf und dieser mit der Zonengrenze abgestimmt. Mit der Renaturierung wird der Bach in sein ursprüngliches Bett zurückverlegt. Dadurch entsteht ein schmaler Streifen Landwirtschaftszone zwischen Bachlauf und Bauzonengrenze. Dies würde weiter nicht stören, macht aber wirklich keinen Sinn. Gemäss Zonenreglement wird ein Gestaltungsplan verlangt und darin einzubeziehen ist auch die Gestaltung des Bachlaufes. Nachdem das Projekt nun bekannt ist und der Bachraum klar definiert werden kann, kann auch die genaue Ausdehnung der Grünzone ermittelt werden. Diese wiederum wurde nach den in der Wasserbauverordnung vorgegebenen Abstandsvorschriften optimiert. Dies führt zu einer geringfügigen logischen grösseren W2 0.30-Zone. Rechnet man davon die so gewonnene Ausnützung, beträgt diese ca. 321 m². Der Verlust von Landwirtschaftszone beträgt 260 m², wobei diese der Grünzone zugeordnet wird.

Im B+A wird aufgezeigt, dass mit dem Beitrag von Bund, Kanton und der privaten Grundeigentümer die Kosten für die Offenlegung, wenn keine Überraschungen eintre-

Ulrich Nussbaum
(FDP)

ten, gedeckt sind. Also aus unserer Sicht eine Win-Situation. Was die BVK nicht möchte ist, dass mit der Umzonung ein Präjudiz geschaffen wird, um so Arrondierungen vorzunehmen. Die BVK hat es begrüsst, dass über das Projekt im Blickpunkt Nr. 69 orientiert wurde. Aus Sicht der BVK ist diese Umzonung verträglich und macht auch Sinn. Die Renaturierung ist gemäss BZR im Zusammenhang mit einer Gestaltungsplanpflicht verbunden. Die BVK ist für Eintreten und für Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

Eintreten CVP

Mit der Offenlegung des Bachtelbaches legt uns der Gemeinderat ein schon länger erwartetes Projekt vor. Bereits anlässlich der Gesamtrevision der Ortsplanung war die Offenlegung ein Thema. Das Projekt dazu war damals aber noch nicht so weit vorliegend, als dass man es bei der Zonenplanung hätte konkret berücksichtigen können. Heute nun ist der Bachverlauf im Gelände klar und es zeigt sich, dass der ursprünglich vorgesehene Grünzonengürtel von 12 m auf neu 8 m reduziert werden kann.

Aus Sicht der CVP ist die Offenlegung sowohl aus ökologischen Gründen als auch zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes sinnvoll und richtig. Die Kosten für die Offenlegung betragen rund 336'000 Franken und sind damit nicht unwesentlich. Dass sich nun durch die Neueinzonung von knapp 1'000 m² Bauland eine namhafte Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten ergibt, betrachten wir als Win-win-Situation.

Verständlich und nachvollziehbar ist für uns die Einsprache der Pro Halbinsel. Diese Organisation hat mit ihrer damaligen Horwer Landschaftsinitiative einen kompletten Verzicht auf jegliche Neueinzonungen von Baugebieten im Perimeter des BLN-Objekts 1606 Vierwaldstättersee bis ins Jahr 2022 gefordert. Die Initiative wurde allerdings vom Horwer Stimmvolk abgelehnt. Dass sich die Pro Halbinsel nun gegen die Einzonung von knapp 1'000 m² Bauland wehrt, ist nur logisch und konsequent. Sie kann gar nicht anders und wir können davon ausgehen, dass sie auch künftig gegen jegliche Einzonungen von Bauland in dem Gebiet Einsprache erheben wird. Aus unserer Sicht entspricht das aber mehr einem prinzipiellen oder fundamentalistischen Verhalten als einer sachlichen und situativen Beurteilung der Situation.

Die CVP ist für Eintreten und Annahme der Vorlage, wir werden aber bei der Beschlussfassung noch zwei Anträge zur Präzisierung stellen.

Eintreten L2O

Im vorliegenden Projekt geht es darum, das Gebiet Langensand vor Überschwemmungen zu schützen und die ökologische Qualität eines Teils des Bachtelbaches aufzuwerten. Dieses Vorhaben begrüsst die L2O.

Für einen optimalen Hochwasserschutz drängt sich unserer Meinung nach eine Zonenplanänderung überhaupt nicht auf. Der Gemeinderat verknüpft dieses Projekt nun aber mit einer Änderung des Zonenplans, der erst seit 2 Jahren rechtsgültig ist. Im B+A stellt der Gemeinderat den Antrag, die in der letzten Zonenplanrevision mit landschaftschützender Weitsicht ausgedehnten Grünzone zugunsten der Wohnzone W2 zu schmälern. Es ist geplant, 1070 m² von der Grünzone in die Wohnzone umzuzonen. Die begünstigten Grundstückbesitzer sind im Gegenzug bereit, einen Pauschalbetrag von 276'000 Franken an die Bachsanierung zu bezahlen. Der Gemeinderat lässt sich so seine öffentliche Aufgabe, zulasten der Landschaft auf der Halbinsel, durch Bauinteressenten finanzieren. Die L2O ist der Meinung, dass die Gemeinde Horw die Anwohner auch ohne diesen Handel vor Hochwasser schützen kann, denn auch der Bund und der Kanton werden sich an den budgetierten Kosten beteiligen. Es besteht überhaupt kein Zusammenhang zwischen der Bachoffenlegung, der Verkleinerung der Grünzone und der Erweiterung einer Wohnzone. Es kann nicht sein, dass das Prinzip des Tausch-

Thomas Zemp (CVP)

Rita Wyss (L2O)

handels in der Gemeinde Horw Schule macht. Bereits bei der Umgestaltung der Kreuzung Langensand verfolgte der Gemeinderat die gleiche Strategie. Damals ging es um einen Teil der Kosten für die geplante Strassenverlegung und im Gegenzug hätte die Gemeinde dem Grundeigentümer Landwirtschaftsland gewinnbringend in eine Wohnzone umgezont. Es ist politisch nicht nachvollziehbar, eine öffentliche Aufgabe mit einer Zonenplanrevision auf Kosten der Ressource Landschaft zu finanzieren und mit dem Grundeigentümer in einen "Kuhhandel" zu treten. Das geplante Vorgehen schafft Ungleichheit für kommende Bachhoffenlegungen und schafft ein Präjudiz, dass Umzonungen erkaufte werden können.

Wir bedanken uns für den ausführlich formulierten B+A. Die L2O ist für Nichteintreten und Ablehnung des vorliegenden B+A Nr. 1507.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion hat den B+A Nr. 1507, Offenlegung des Bachtelbachs und die damit verbundene Umzonung besprochen und die Anträge grossmehrheitlich unterstützt. Drei Punkte haben dabei vor allem zu reden gegeben, nämlich:

1. die neue Umzonung kurz nach der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision;
2. die Einsprache der Pro Halbinsel und schliesslich
3. ob ein derartiges Gegengeschäft zwischen profitierenden Grundstückbesitzern und Gemeinde akzeptabel und die Beiträge genügend gross seien.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wollte man sich scheinbar bewusst nicht mit einem grösseren Projekt zur Offenlegung des Bachtelbaches beschäftigen und hat daher auch noch nicht gewusst, wo der Bach später einmal genau durchfliessen sollte.

Die beantragte Umzonung wird zwar als unschön, aber als nachvollziehbar und in einer vertretbaren Grössenordnung angesehen. Es gelten bei uns keine gesetzlichen Vorschriften über die Abschöpfung des Mehrwertes bei Umzonungen. Deshalb war man auf die Bereitschaft der profitierenden Grundstückbesitzer angewiesen, die Kosten von 276'000 Franken zu übernehmen. Die Kosten haben sich im Verlauf der Projektentwicklung stark erhöht und haben schliesslich ein Niveau erreicht, das die Grundstückbesitzer nur noch mit Widerwillen akzeptiert haben. Eine höhere Abschöpfung wäre deshalb kaum mehr möglich gewesen.

Der mit dem Projekt erreichte Hochwasserschutz wird als sinnvoll und nötig erachtet und deshalb ebenso begrüsst wie die Tatsache, dass für die Gemeinde keine Kosten anfallen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1507.

Eintreten SVP

Beim B+A Nr. 1507 betreffend Offenlegung vom Bachtelbach haben wir festgestellt, dass durch die Offenlegung der Bachtelbach ökologisch aufgewertet und für die Natur besser nutzbar gemacht wird. Auch kann durch die Renaturierung und einen grossen Durchfluss die Überschwemmungsgefahr reduziert werden. Durch eine minimale Änderung im Zonenplan werden 260 m² in die Günzone und 1'070 m² in die Wohnzone beschlossen. Trotz der Umzonung werden die kantonalen Richtlinien betreffend Grenzabstand zur Grün- und Wasserzone klar eingehalten. Durch die aussergewöhnliche Sachlage ergibt sich eine Win-win-Situation, und zwar Aufwertung und Renaturierung vom Bachtelbach und eine bessere Ausnützung von ohnehin bestehender Wohnzone.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1507.

Jörg Gilg (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Mit dem B+A beabsichtigen wir, die Zonengrenze und den Bachverlauf wieder in Übereinstimmung zu bringen. Das ermöglicht eine geringfügige Erweiterung der Bauzone und hat auch eine Anpassung der Grünzone zur Folge. Wie Sie gehört haben, war im Rahmen der Ortsplanung der Terrainverlauf von dem Bach noch nicht bekannt und man wollte in die Ortsplanung nicht noch ein Bachprojekt integrieren, darum wurde die bestehende technische Linie der Grenze übernommen. Durch die vergangenen Hochwasserereignisse ist das Projekt nun ein wenig früher als man damals angenommen hatte gekommen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Grundeigentümer, die bei der letzten Ortsplanungsrevision auch bei der Umzonung der Fläche eine Bauverpflichtung eingegangen sind, haben natürlich auch ihre Planung zügig in Angriff genommen und darum ist die Gleichzeitigkeit von den zwei Projekten, wie sie Ihnen jetzt vorgelegt wurden, entstanden.

Für die Natur ist die Offenlegung ideal, denn man kann getrennte Lebensräume ideal vernetzen. Zudem kann man auch den raumplanerischen Gestaltungsplananforderungen mit Einbezug vom Bach gerecht werden. Dadurch ergibt sich dann eine klar lesbare Grenze zur Landwirtschaftszone. Der Siedlungsgürtel bleibt auch nach der geringen Zonenkorrektur erhalten. Warum soll man die sich ergebene Situation, aus der auch Gewinner wie die Ökologie, Grundeigentümer, Gemeinde und der Hochwasserschutz hervorgehen, nicht ergreifen. Es ist sicher eine Optimierung und Verlierer gibt es keine.

Abstimmung:

Antrag der L2O, auf den B+A nicht einzutreten.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Beilagen

Vorprüfungsbericht vom Kanton Luzern vom 5. April 2013

Am Schluss des Vorprüfungsberichtes ist der Einwand vom Sachbearbeiter zum Thema Wald. Ich bitte um eine Bestätigung des Gemeinderates, dass in der definitiven Ausführung dem Einwand Rechnung getragen wurde.

Markus Bider (CVP)

Die Beilage "Gestaltungsplan Bachtelbach" ist mit folgender Bemerkung versehen: "Der Waldabstand ist im Rahmen der weiteren Gestaltungsplanerarbeitung mit den Forstbehörden festzulegen." Die Ausführung werden wir auch so vollziehen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

1. Die Umzonung von 260 m² Landwirtschaftszone in die Grünzone wird mit 19:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.
2. Die Umzonung von 1'070 m² Grünzone zur zweigeschossigen Wohnzone 0.30 wird mit 18:5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beschlossen.
3. Die Umzonung in einfacher Lesung wird mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.
4. Die Einsprache der Pro Halbinsel Horw gegen die Zonenplanänderung wird mit 19:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgewiesen.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Beschluss, Punkt 5

Namens der CVP-Fraktion möchte ich einen Antrag stellen. Es ist grundsätzlich so, dass wir unter Punkt 7 der Finanzierung zustimmen werden und im B+A haben wir unter Punkt 5, Finanzierung, erwähnt, dass die Grundeigentümer das Projekt mitfinanzieren. So gesehen ist es für uns klar, dass die Offenlegung vom Bach nur erfolgt, wenn auch die Umzonung erfolgt. Ob das für alle so klar, da sind wir uns nicht sicher und darum möchten wir zur Präzisierung beim Beschluss zu den Punkten 5 und 6 einen Antrag stellen.

Thomas Zemp (CVP)

Der neue Text für Punkt 5 wäre: "Die Offenlegung des Bachtelbaches im eingedolten Bereich oberhalb der Mättiwilstrasse und die geplante Vergrösserung des Durchlasses unter der Mättiwilstrasse werden unter Vorbehalt, dass Punkt 1 und 2 des Beschlusses in Rechtskraft erwachsen, beschlossen."

Ich habe noch eine Frage an Frau Bernasconi. Im Bau- und Zonenreglement steht, dass man einen Gestaltungsplan machen muss und im Gestaltungsplan müsse die Offenlegung von dem Bach enthalten sein. Können wir darüber jetzt überhaupt abstimmen?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Es heisst dort u.a. "Einbezug der Bachöffnung", aber das bedeutet nicht, dass man den Bach öffnen muss, sondern dass man bei der Gestaltung Rücksicht auf die Bachöffnung nehmen muss, auch wenn diese jetzt noch nicht gekommen wäre.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP zu Punkt 5 des Beschlusses: "Die Offenlegung des Bachtelbaches im eingedolten Bereich oberhalb der Mättiwilstrasse und die geplante Vergrösserung des Durchlasses unter der Mättiwilstrasse werden unter Vorbehalt, dass Punkt 1 und 2 des Beschlusses in Rechtskraft erwachsen, beschlossen."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Beschluss, Punkt 6

Die CVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: "Für die Offenlegung des Bachtelbaches und die geplante Vergrösserung des Durchlass unter der Mättiwilstrasse wird unter Vorbehalt, dass Punkt 1 und 2 des Beschlusses in Rechtskraft erwachsen, ein Kredit von Fr. 336'000.00 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 475004 bewilligt."

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP zu Punkt 6 des Beschlusses: "Für die Offenlegung des Bachtelbaches und die geplante Vergrösserung des Durchlass unter der Mättiwilstrasse wird unter Vorbehalt, dass Punkt 1 und 2 des Beschlusses in Rechtskraft erwachsen, ein Kredit von Fr. 336'000.00 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 475004 bewilligt."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Abstimmung:

7. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 19:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1507 Offenlegung Bachtelbach und Umzonung wird mit 19:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

9. Bericht und Antrag Nr. 1508 Planungsbericht und Projektierungskredit Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis

Eintreten GPK

Die Trinkwasseraufbereitung in der Gemeinde Horw ist ein langfristiges Projekt, ist doch die erste Etappe Seewasserwerk von den Stimmbürgern im März 2001 mit knapp 90 % Ja-Stimmen angenommen worden und 2007 in Betrieb genommen worden. Die heutige Trinkwasseraufbereitung Grämlis stammt aus dem Jahr 1960 und soll nun die Versorgung bis 2050 sicherstellen. Da sind vor allem die Bereiche Trinkwasserbedarf, Aufbereitungstechnik und Gemeindeautonomie/ -versorgung zu berücksichtigen. Die Investitionskosten sind transparent und nachvollziehbar, für Baunebenkosten und Unvorhergesehenes ist aus Sicht der GPK ein eher grosszügiger Betrag eingesetzt worden. Mit dem vorgesehenen Terminplan sollte somit auf unnötige Sofortmassnahmen und damit verbundene Kosten verzichtet werden können. Mit dem neuen Wasser- und Abwasserreglement kann man auch den Wasserpreis auf einem vernünftigen Niveau von Fr. 1.25/m³ haben, das ist deutlich unter dem Schweizerischen Durchschnitt von Fr. 1.85. Der Preis sollte auch nach dem Um- und Ausbau gelten. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1508.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten BVK

Im vorliegenden B+A geht es um den Endausbau vom Seewasserwerk. Es ist der letzte Teil der Sanierung unserer Wasserversorgung. Die heutige Trinkwasseraufbereitung im Grämlis ist über 50 Jahre alt und muss saniert werden. Das vorliegende Projekt muss für den künftigen Trinkwasserbedarf für die nächsten 40 Jahre geplant werden und die Aufbereitungstechnik muss auf den heutigen Stand gebracht werden, damit die Gemeinde die Trinkwasserqualität auch in Zukunft garantieren kann. Um das zu erreichen, wird ein vierstufiges Aufbereitungsverfahren gewählt. Um den heutigen Stand der Technik umzusetzen, müssen viele Spezialisten und Fachleute beigezogen werden, da das Aufbereitungsverfahren sehr neu und die Technik in der Schweiz noch nicht so weit verbreitet ist. Es gibt nur einzelne Beispiele in Horgen oder Wädilswil.

Reto Deschwanden
(CVP)

Aus Sicht der BVK ist es der richtige Weg in die Zukunft. Der vorgesehene Umbau hat auch keine Auswirkungen auf unseren Wasserpreis. Dieser ist bereits so kalkuliert worden, dass er auch nach dem Umbau konstant bleibt. Die BVK ist überzeugt, dass nach dem vorgeschlagenen Umbau unsere Aufbereitungsanlage Grämlis wieder über Jahrzehnte bestens funktionieren wird. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kennntisnahmen vom vorliegenden B+A Nr. 1508.

Eintreten CVP

Der Gemeinderat unterbreitet uns einen Planungsbericht für den Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis. Die Anlage versorgt die Gemeinde Horw jetzt schon seit über 50 Jahren zuverlässig mit Trinkwasser. Es handelt sich bei dem Geschäft um eine zukunftsgerichtete Sanierung, um die Wasserversorgung in der Gemeinde Horw für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen.

Roger Eichmann
(CVP)

Die CVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates einstimmig und erwartet anfangs 2015 den entsprechenden B+A.

Eintreten L2O

Hannes Koch (L2O)

Mit dem B+A wird der Einwohnerrat über die notwendigen Massnahmen im Seewasserwerk für die Wasseraufbereitungsanlage Grämlis informiert. Herzlichen Dank. Gleich vorneweg: Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1508.

Wir begrüssen, dass bei einem der wichtigsten, lebenserhaltenden Stoffe für die Natur, zu der auch der Mensch zählt, eine optimale Lösung angestrebt wird. Wir begrüssen, dass wir Horwer in der Wasserversorgung unabhängig sind, die Kapazität haben, Kriens Wasser liefern zu können und dass uns im Notfall von der Stadt geholfen werden kann oder wir der Stadt helfen können. Wir begrüssen auch, dass die Wasseraufbereitung nach den modernsten Methoden umgesetzt werden soll. Doch beim Lesen des B+A erhält der interessierte Lesende den Eindruck, dass man sich wirklich Sorgen um unser Wasser machen muss. Vieren, Hormone und weitere Verunreinigungen. Gerade gestern berichtete das Regionaljournal des SRF, dass unser Steinibach die ökologischen Ziele nicht erreicht habe. Dies kann durch Abwasser oder Verbauungen verursacht werden. Deshalb ist es gut, dass Sie die Offenlegung des Bachtelbaches angenommen haben.

Geschätzte Einwohnerratsmitglieder, machen sie genau aus diesem Grund Ihre Freunde und Bekannte auf das Thema Wasser aufmerksam. Schliesslich ist Horw Energiestadt und Wasser ist Energie. Denken Sie daran

- wenn sie Ihre Küche mit Chlorwasser oder noch stärkeren Mitteln wieder auf Hochglanz bringen;
- wenn Sie wegen ein paar erleichternden Tropfen 10 Liter Wasser durch die Spülung jagen;
- wenn Sie in der Winkelbadi vor dem Schwimmen ihren Bauch in Todesangst mit Sonnencreme imprägnieren;
- wenn Sie die Garagenauffahrt in unseren polarähnlichen Wintern salzen wie ihr Spaghettiwasser.

So gibt es viele Dinge, die einfach umzusetzen sind, ohne dass die Lebensqualität eingebüsst wird. Die Lebensqualität, Wasser direkt vom Hahn zu trinken, bleibt uns dann aber länger als 50 Jahre erhalten. Dann werden nämlich unsere Nachkommen über die nächste Sanierung der Seewasseranlage beraten und sich überlegen, welche Methode sie anwenden werden. Die Investition ist sinnvoll und zukunftsweisend. Tragen Sie bitte Sorge.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Die Trinkwasserversorgung unserer Horwer Bevölkerung ist selbstverständlich eine elementare Grundversorgung, welche unbestritten risikofrei und mit der grösstmöglichen Qualität und Sicherheit erfolgen muss. Eine Trinkwasseraufbereitungsanlage wie die TWA Grämlis, welche mit ihren 50 Jahren die erwartete Lebensdauer bereits weit überschritten hat, benötigt verständlicherweise auch einmal eine Erneuerung und Anpassung an den neusten Stand der Technik und die heutigen Vorschriften sowie eine Erhöhung der Sicherheit. Nach der ersten Ausbaustufe von 2005-2007 mit dem Neubau des unterirdischen Seewerpumpwerks Krämerstein, der Seewasseransaugleitung, der Transportleitung zur TWA Grämlis und einer minimalen Sanierung der TWA Grämlis, soll jetzt diese umfassend erneuert und erweitert werden. Es lohnt sich dabei, auch in die Zukunft zu schauen und nachhaltig zu planen. Darum begrüsst die FDP-Fraktion die Variante 3b mit einem umfassenden Aufbereitungsverfahren und dem Multi-Barrieren-System, und möchte dabei auf keine Stufe verzichten.

Betreffend Investitionskosten erscheinen der FDP-Fraktion die Baunebenkosten und die Kosten für Unvorhergesehenes – auch wenn sie wie üblich mit 10 % des gesamten Investitionsvolumens angesetzt sind – mit 798'000 Franken recht hoch. Es bleibt zu

hoffen, dass wir hier am Schluss mal 25 % unter der Kostenschätzung und nicht wie oft höher liegen werden.

Was mich persönlich am vorliegenden B+A etwas gestört hat, ist die Art und Weise, wie das Geschäft vertreten wird. So kriegt man beim Studium ab und zu den Eindruck, dass man mit dem Ausbau und der Erneuerung der TWA Grämlis nicht mehr länger zuwarten kann, ohne erhebliche Mehraufwendungen in Kauf nehmen zu müssen. Das lässt umgekehrt den Schluss zu, dass man schon fast zu spät ist und keine Entscheidungsfreiheit mehr hat, was sicher suboptimal ist.

Die FDP begrüsst, dass der vorgesehene Um- und Ausbau keine Auswirkung auf den Wasserpreis haben wird, weil er bereits im heutigen Wasserpreis berücksichtigt ist. Sie würde zudem begrüssen, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, auch Kriens mit Trinkwasser versorgen zu können, sofern die Mehrinvestitionen dafür vertretbar sind. Dies wird sich ja im Zuge des Bauprojekts zeigen.

Unter dem Strich gibt es für die FDP-Fraktion nur eines. Die TWA Grämlis soll und muss für die nächsten Jahrzehnte gerüstet werden. Wir sind deshalb für Eintreten auf das Geschäft, werden den Planungsbericht zur Kenntnis nehmen und dem Projektierungskredit von 380'000 Franken zustimmen.

Eintreten SVP

Die TWA Grämlis versorgt die Einwohner von Horw seit über 50 Jahren mit Trinkwasser von bester Qualität aus dem Vierwaldstättersee. Das hohe Alter, unser täglicher Bedarf und die hohe Bedeutung von sauberem Trinkwasser sprechen deutlich für eine Sanierung. Deshalb ist eine Planung der Sanierung auch aus Sicht der SVP-Fraktion langsam angezeigt. Die allseits erwähnte sehr gute Wasserqualität weist denn auch darauf hin, dass eine Sanierung nicht dringend ist.

Der Projektierungskredit veranlasst mich zu folgender Bemerkung: Gemäss Auskunft von Frau Gemeinderätin Bernasconi sind rund die Hälfte davon für Honorare externer Planungsfachleute und ein weiterer sechsstelliger Betrag für Fachberichte vorgesehen. Der Kredit erscheint uns denn auch ausserordentlich hoch. Trotz des hohen Stellenwerts des Projekts erwartet die SVP-Fraktion, dass teure Fremdleistungen minim gehalten und möglichst viele Leistungen vom Personal der Gemeinde erbracht werden. Damit der Um- und Ausbau der TWA Grämlis aber angegangen werden kann, wird auch die SVP-Fraktion vom Planungsbericht Seewasserwerk 2. Etappe zustimmend Kenntnis nehmen und der Finanzierung zustimmen.

Wie wir auch in Ihren Eintretensvoten gehört haben, erfüllt unsere TWA schon über 50 Jahre ihren Dienst. Wir konnten immer gutes und einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung stellen. Damit wir das auch die nächsten 50 Jahre können, müssen wir jetzt, damit das Sicherheitsrisiko so klein wie möglich gehalten werden kann, die Trinkwasseranlage Grämlis um- und ausbauen. Mit der heutigen Zustimmung zum Projektierungskredit geben Sie den Startschuss, damit das Bauprojekt ausgearbeitet werden kann. Die Arbeiten sollen nicht länger aufgeschoben werden, weil doch noch einige Zeit vergehen wird, bis die neue TWA in Betrieb genommen werden kann. Unser Trinkwasser ist ein kostbares Gut, darum müssen wir unsere Sorgfaltspflicht wahrnehmen.

Noch eine Bemerkung zu der Verspätung, die das Projekt hat. Wir hatten eine Vereinbarung mit Kriens und haben zeitgerecht wieder Gespräche mit Kriens aufgenommen. Es wurde um Fristerstreckung gebeten, weil Kriens noch einmal prüfen wollte, ob sie ihre Quellen weiterhin nutzen oder weitere suchen können. Durch die Wartezeit kam es zu Verzögerungen.

Reto von Glutz (SVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Kosten sind eine Schätzung und wir hoffen, diese unterschreiten zu können. Ich muss aber sagen, dass es sich bei einer Wasserversorgung um eine Spezialaufgabe handelt, womit wir unsere gemeindeeigenen Mitarbeitenden überfordern würden. Unsere Mitarbeitenden werden das Projekt begleiten, aber es werden auch Fachspezialisten benötigt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

6.5 Betriebs- und Jahreskosten

Die Tabelle kommt 1:1 aus dem Bericht der Firma CSD Ingenieure AG und wenn man den Bericht anschaut, findet man auch Äusserungen zu der Abschreibungsdauer. Diese sind gemäss CSD 50 Jahre, technische Anlagen 25 Jahre und EMSRL (Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik) 15 Jahre. Wenn man dann nachher in die Finanzverordnung der Gemeinde schaut sieht man, dass die Abschreibungszeiträume wesentlich kürzer sind. Das heisst nichts anderes, als dass die Kapital- und Jahreskosten höher sind. Entsprechend habe ich einen Antrag auf Bemerkung, der folgendermassen lautet: "Beim Vorliegen des B+A zum Baukredit für das Seewasserwerk Horw soll auf die spezifischen Abschreibungszeiträume eingetreten werden. Diese sollen dann nach Vorliegen vom Kostenvoranschlag und unter Berücksichtigung eines allfälligen Ermessensspielraumes konkret festgelegt werden."

Urs Manser (CVP)

Wir werden beim Ausführungsprojekt auf jeden Fall noch einmal auf die Abschreibungszeiträume eingehen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP: "Beim Vorliegen des B+A zum Baukredit für das Seewasserwerk Horw soll auf die spezifischen Abschreibungszeiträume eingetreten werden. Diese sollen dann nach Vorliegen vom Kostenvoranschlag und unter Berücksichtigung eines allfälligen Ermessensspielraumes konkret festgelegt werden."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7 Finanzierung

Zu dem Betrag von 380'000 Franken für die Projektierung haben wir zwar eine Aufschlüsselung erhalten, ich möchte aber trotzdem noch etwas genauer wissen, wie sich die Kosten zusammensetzen, denn ich halte das für eine grosse Summe für ein Vorprojekt.

Reto Eberhard (SVP)

Das ist eine Kostenschätzung aufgrund Erfahrungswerten. Wir haben ein grosses Projekt von 8 Mio. Franken, zu dem wir Fachspezialisten hinzuziehen müssen. 190'000 Franken sind für Honorare der Fachspezialisten, 130'000 Franken für Projektingenieure (Trinkwasseraufbereitung, Elektronik, Heizung, Lüftung, Klima), Architekt, Bauingenieur für Sanierung, Umbau/Ausbau usw. Es sind viele Leute, die beteiligt sein werden. Hinzu kommen Fachberichte von Geologen, Sondagen usw. und auch eine Bauherrenunterstützung ist dabei. Weiter hat man noch das Beschaffungswesen mit etwa 20'000 Franken und Unvorhergesehenes mit ca. 40'000 Franken veranschlagt. Das ergibt die geschätzten Projektierungskosten von 380'000 Franken. Wir konnten die Ingenieurleistungen nicht im Vorfeld ausschreiben, was ein wenig Klarheit ergeben hätte und der Gemeinderat hatte auch beschlossen, dass wir zuerst vor den Einwohnerrat kommen und erst dann die Arbeiten in Angriff nehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.
2. Einstimmig wird ein Projektierungskredit von Fr. 380'000.00 (exkl. MwSt.) für die Ausarbeitung des Bauprojekts beschlossen und der Finanzierung zugestimmt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1508 Planungsbericht und Projektierungskredit Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag Nr. 1507 Offenlegung Bachtelbach

Die L20 möchte ein parlamentarisches Referendum anmelden zum Bericht und Antrag Nr. 1507 Offenlegung Bachtelbach.

Rita Wyss (L20)

Um ein parlamentarisches Referendum einzureichen, ist eine 2/5-Mehrheit nötig. Die Unterschriften müssen am Schluss der Sitzung eingereicht werden.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

10. Postulat Nr. 645/2013 von Jürg Luthiger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Förderung der Strassengenossenschaften

2006 wurde über alle Strassen eine Zustandsaufnahme gemacht. 2011 war ein Bericht im Blickpunkt, in dem Frau Bernasconi aufgrund einer Hochrechnung ihre Besorgnis zum Ausdruck brachte, wie der Strassenzustand im Jahr 2015 aussehen könnte. Wir haben einen markanten Anstieg an schlechten Strassen und das sind vor allem Privatstrassen. Ich weiss, dass mehrere Ratsmitglieder auch an Privatstrassen wohnen, einige sind wie ich sogar im Vorstand einer Strassengenossenschaft. Wir haben von der Gemeinde soweit es ging Unterstützung erhalten, aber trotzdem ist noch ein Vakuum vorhanden. Mit dem Postulat möchte ich den Gemeinderat auffordern, sich Massnahmen zu überlegen, wie man dem Vakuum entgegenzutreten könnte. Die Meinung ist nicht, dass die Gemeinde die Genossenschaften finanziell gross unterstützen soll. Ich bin sicher, wenn das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt, ist auch die Strassengenossenschaft bereit, etwas zu zahlen.

Jürg Luthiger (CVP)

Wir haben ca. 25 km öffentliche und 25 km private Strassen. Im Moment sind ca. 40 Strassengenossenschaften von Privatstrassen registriert und wir bemühen uns, so weit wie möglich behilflich zu sein. Das löst natürlich schlussendlich auch Kosten für die Strassengenossenschaften aus.

Manuela Bernasconi (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gratulation

Herr Marcel Wirz, FDP, hat am 13. September 2013 auf dem Zivilstandsamt in Horw geheiratet. Die Einwohnerratspräsidentin gratuliert im Namen des Einwohnerrats und des Gemeinderates und überreicht einen Blumenstrauss.

Das parlamentarische Referendum zum Bericht und Antrag Nr. 1507 Offenlegung Bachtelbach ist knapp nicht zustande gekommen. Ich danke allen, die unterschrieben haben.

Rita Wyss (L20)

Ruth Strässle-Erismann
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 21. Oktober 2013